

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag,  
an Staatssekretär Duckwitz**

**Z B 6-1-12499/69 geheim  
Fernschreiben Nr. 269**

**Aufgabe: 2. Mai 1969<sup>1</sup>  
Ankunft: 2. Mai 1969, 16.36 Uhr**

Nur für StS<sup>2</sup> und Abteilungsleiter<sup>3</sup>

Gewährsmann teilte nach Gespräch mit hohem Beamten Außenministeriums folgendes mit:

- 1) Die Tatsache, daß München<sup>4</sup> nicht in Budapester Erklärung<sup>5</sup> aufgeführt worden sei, bedeute Zustimmung Moskaus für bilaterale Gespräche zwischen Bonn/Prag über diesen Themenkreis.
- 2) Außenminister Marko habe die von Herrn Bundesaußenminister auf SPD-Parteitag benutzte Formel zu München<sup>6</sup> als sehr interessant bezeichnet. Desgleichen habe man sehr aufmerksam die Überlegung von BM Wehner auf dem Parteitag<sup>7</sup> registriert, daß eine Regelung München auch im Rahmen eines neuen Vertrages gefunden werden könnte (entsprechende Äußerung liegt hier nicht vor). Man wäre für eine Erläuterung beider Formulierungen dankbar. Ohne schon eine Stellungnahme zu beziehen, hielte man es für nützlich, auf inoffiziellem Wege die beiderseitigen Gedankengänge auszutauschen.
- 3) Im Außenministerium habe man Verständnis, daß in einem Wahljahr der Standpunkt der Sudetendeutschen nicht übergangen werden könnte. Man sei

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor Ruete laut beigefügtem Vermerk des Legationssekretärs vcn Butler am 13. Mai 1969 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

5 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

6 Dazu notierte Legationssekretär von Butler am 6. Mai 1969 handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete: „Aus allen erhältlichen Unterlagen geht nichts über eine ‚Ministerformel‘ zu München her vor. Es liegen vor a) die Äußerungen Min[ister] Wehnens auf SPD Parteitag, b) München-Absatz in der Entschließung zur D[eutschland]politik.“ Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969. Zur Frage des Münchener Abkommens nahm der Außerordentliche Parteitag der SPD in Bad Godesberg am 18. April 1969 folgende Entschließung an: „Die SPD setzt sich in Bundesregierung und Bundestag dafür ein, daß [...] das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchener Abkommen, das von Anfang an ungerecht war und ungültig ist, ausgelöscht wird durch vertragliche Regelungen, die ein für allemal jede auf die Zerstörung des tschechoslowakischen Staatsverbandes gerichtete Politik unmöglich machen. Dabei wird es auch darum gehen, in Erfüllung der Obhutspflicht gegenüber den Vertriebenen dafür zu sorgen, daß den von den Folgen des Münchener Abkommens und der Nachkriegszeit betroffenen Menschen keine weiteren Nachteile entstehen.“ Vgl. PARTEITAG DER SPD 1969, S. 490.

7 Am 17. April 1969 erklärte Bundesminister Wehner auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg, daß die SPD dabei sei, „eine Politik zu verwirklichen, durch die unsererseits jedenfalls alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das Münchener Abkommen, von dem zuletzt die Rede war, durch vertragliche Regelungen auszulösen. Die Voraussetzungen dazu haben wir geschaffen. Es geht noch darum, daß die andere Seite ihrerseits den Augenblick findet, in dem sie das für denkbar hält, so daß der Streit, ob es ex nunc oder ex tunc ungültig sei, um ein Scheinproblem geführt wird.“ Vgl. PARTEITAG DER SPD 1969, S. 210.

aber der Auffassung, daß die Wahlen 1969<sup>8</sup> die letzten seien, bei denen man den Interessen der Landsmannschaften in stärkerem Umfang Rechnung tragen müßte.

Wie Gewährsmann angab, habe er in seinem Gespräch mit Herrn Bundesaußenminister die gleiche Interpretation zu 1) gegeben.

Wir sollten die Anregung zu 2) aufgreifen<sup>9</sup>, da sie uns unabhängig von der Möglichkeit konkreter Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt den Weg der Wiederanknüpfung sachlicher wie persönlicher direkter Kontakte zu Außenministerium eröffnet.<sup>10</sup>

[gez.] Rouget

**VS-Bd. 4462 (II A 5)**

## 142

### **Staatssekretär Harkort, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12516/69 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 1040**

**Aufgabe: 3. Mai 1969, 11.00 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 3. Mai 1969, 18.04 Uhr**

Auch für BMVtdg, BMF, BMWi, BMwForschung und Deutsche Bundesbank

Betr.: Devisenausgleich;

hier: erste Verhandlungs runde am 1. und 2. Mai 1969 in Washington

- 1) Die zweitägigen Verhandlungen über den Devisenausgleich sind am 2. Mai mit befriedigenden Fortschritten in den Grundsatzfragen zu Ende gegangen. In Einzelfragen konnten die Standpunkte einander beträchtlich angenähert, teils auch bereits Einigung erzielt werden. Doch bleiben noch große Anstrengungen beider Seiten nötig, um den Abschluß eines befriedigenden Abkommens zu ermöglichen. Leiter der amerikanischen Delegation war Staatssekretär Samuels vom Department of State, der durch seine Konzilianz den Gang der Verhandlungen sehr erleichtert hat. Die verständnisvolle Haltung der amerikanischen Delegation dürfte auf eine Weisung des Weißen Hauses zurückgehen.
- 2) Unsere Konzeption, wonach Washington nur einen Devisenausgleich, nicht aber eine Finanzhilfe erhalten soll, wurde von der amerikanischen Delegation akzeptiert. Der in der Vergangenheit wiederholt vorgebrachte Wunsch, die Bun-

<sup>8</sup> Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

<sup>9</sup> Der Passus „Wir sollten ... aufgreifen“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja“.

<sup>10</sup> Dazu vermerkt Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Wie?“

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hermes am 6. Mai und Vortragendem Legationsrat Dietrich am 12., 20. und 21. Mai 1969 vorgelegen.

desregierung solle einen Teil der Stationierungskosten übernehmen, wurde nicht mehr geäußert.

3) Die Devisenkosten in Deutschland, die von amerikanischer Seite für die Zeit vom 1.7.1969 bis zum 30.6.1971 ursprünglich auf 7220 Mio. DM (unter Berücksichtigung eigener amerikanischer Einsparungen) veranschlagt worden waren, wurden nunmehr mit 7600 Mio. DM beziffert.

4) Nach einem anfänglichen Versuch, einen möglichst vollen Devisenausgleich zu erhalten, gab die amerikanische Delegation am Ende der Verhandlungen zu erkennen, daß sie sich schließlich mit einem Ausgleich in der bisherigen Höhe von etwa 80 Prozent<sup>2</sup> abfinden würde. Das würde eine Erhöhung unseres Zweijahresangebotes um ca. 500 Mio. DM notwendig machen.

5) Keines der Elemente, aus denen sich unser Ausgleichsangebot<sup>3</sup> zusammensetzt, wurde von amerikanischer Seite zurückgewiesen. Die Änderungswünsche, die vorgebracht wurden, sind zwar erheblich. Doch verläßt keiner völlig den von unseren Lösungsvorstellungen abgesteckten Rahmen.

6) Die amerikanischen Änderungswünsche im einzelnen:

a) Den militärischen Beschaffungen, für die wir 2800 Mio. DM vorgesehen haben, gab die amerikanische Seite vor allen anderen Elementen des Devisenausgleichs den Vorzug. Hierauf sollten nach amerikanischer Vorstellung wenigstens die Hälfte des Ausgleichs<sup>4</sup> entfallen.

b) Dem Gedanken, Aufträge der deutschen öffentlichen Hand auf dem zivilen Sektor, unserem Wunsch entsprechend, auf den Devisenausgleich anzurechnen, trat die amerikanische Delegation nur zögernd näher. Zunächst bestritt sie die „Zusätzlichkeit“ der von uns genannten einzelnen Beschaffungsvorhaben, nämlich der Bevorratung mit Kernbrennstoffen, der Uranprospektierung und der Beteiligung deutscher Unternehmen an amerikanischen Uranbergwerken (Auftragswert ca. 200 Mio. DM), der Beschaffung von automatischen Kupplungen für die Bundesbahn (Auftragswert ca. 800 Mio. DM) und der Entwicklung der Tragflächen für den Europäischen Airbus (Auftragswert ca. 250 Mio. DM). Gegen Ende der Verhandlungsrunde zeichnete sich indessen eine gewisse Bereitschaft ab, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, falls die von amerikanischer Seite erbetenen Gespräche über Einzelheiten der Vorhaben befriedigend verlaufen. Vorratskäufe von Uran werden allerdings nur dann angerechnet werden können, wenn politische Bedenken der amerikanischen Seite, die ihren Grund in der optisch als störend empfundenen Verbindung von Devisenausgleich für militärische Ausgaben und Uranlieferungen haben dürften, auszuräumen sind. Unsere Bereitschaft, die Uranvorräte in den Vereinigten Staaten zu lagern, könnte der amerikanischen Regierung eine positive Entscheidung erleichtern. Auf keinen Fall sollte dieses Vorhaben der Öffentlichkeit genannt werden.

c) Von amerikanischer Seite wurde anerkannt, daß das von uns angebotene langfristige Darlehen von 1200 Mio. DM zu 5 Prozent Zinsen und einer Lauf-

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dietrich: „(= 6080 Mio. DM)“.

3 Zum Angebot der Bundesregierung vom 21. Februar 1969 für einen Devisenausgleich mit den USA vgl. Dok. 119, Anm. 3.

4 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dietrich: „(= 3040 Mio DM)“.

zeit von 10 Jahren gegenüber der bisher praktizierten „Neutralisierung“ durch mittelfristige Kredite<sup>5</sup> einen Fortschritt darstellt. Unter Hinweis auf die wachsende Zinslast, die durch die bisherigen Kredite schon verursacht worden ist, und auf die daran anknüpfende Kritik der amerikanischen Öffentlichkeit und besonders einflußreicher Mitglieder des Kongresses<sup>6</sup> drängte die amerikanische Seite auf einen völligen Erlaß der Darlehens-Zinsen. Aus ähnlichen Erwägungen forderte sie weiter, vorzeitige DM-Überweisungen für Rüstungsbeschaffungen künftig in den Vereinigten Staaten nicht mehr zinsbringend anzulegen. Ich habe demgegenüber nachdrücklich betont, daß die Bundesregierung ein zinsfreies Darlehen wegen der dadurch entstehenden hohen Belastung des Bundeshaushalts wie auch wegen der zu erwartenden ablehnenden Haltung des Bundestages und der deutschen Öffentlichkeit nicht in Erwägung ziehen könne. Zudem komme eine solche Regelung einer substantiellen deutschen Finanzhilfe gleich, was nicht Sinn und Zweck eines bilateralen Devisenausgleichs sei.

Den hilfsweise gemachten Vorschlag, für die Darlehenssumme verbrieften Forderungen gegen dritte Länder zu übernehmen, die von der Export-Import-Bank und der AID<sup>7</sup> gehalten werden, habe ich zu prüfen versprochen. Einzelheiten, die wir zur abschließenden Beurteilung dieses Vorschlags benötigen, sollen uns in Kürze mitgeteilt werden. Heute ist bereits zu übersehen, daß wir von jedem Risiko durch eine Bürgschaft der amerikanischen Regierung freigestellt würden, während allerdings die Verzinsung der Forderungen niedriger wäre als der Zinsertrag des von uns angebotenen langfristigen Darlehens. Dementsprechend höher wäre die Zinsdifferenz, die bei einem Eingehen auf den amerikanischen Vorschlag aus dem Bundeshaushalt zu zahlen wäre.

d) Wenig Gegenliebe fand zunächst unser Vorschlag, durch die KW<sup>8</sup> 800 Mio. DM in die Vereinigten Staaten zu transferieren, dort zunächst in amerikanischen Staatspapieren anzulegen und später in deutsche Direktinvestitionen umzuwandeln. Auf amerikanischer Seite bestand die Sorge, die amerikanische Industrie werde diese Transaktion als staatliche Investitionsförderung im Rahmen des Devisenausgleichs mißdeuten. Erst unsere Zusicherung, daß die Bundesregierung bei der Verwendung dieses Depots keine künstlichen Anreize für deutsche Investitionen zu geben beabsichtige, ermöglichte eine konstruktive Diskussion unseres Vorschlags. Weitere amerikanische Bedenken ließen sich vielleicht überwinden, wenn wir uns bereit fänden, aus dem transferierten Kapital nur Direktinvestitionen mittlerer und kleiner deutscher Unternehmen zu finan-

<sup>5</sup> Im Devisenausgleichsabkommen vom 10. Juni 1968 wurde vereinbart, daß die Bundesbank zwischen Juli 1968 und Juni 1969 2 Mrd. DM in mittelfristigen amerikanischen Schatzpapieren anlegen werde. Weitere Schatzpapiere im Wert von 500 Mio. DM sollten durch die Vermittlung der Bundesbank bei Geschäftsbanken der Bundesrepublik untergebracht werden. Für den Wortlaut des Protokolls vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

Vgl. dazu ferner AAPD 1968, I, Dok. 192.

<sup>6</sup> Am 19. August 1968 berichtete die Presse über Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield zum Devisenausgleichsabkommen vom 10. Juni 1968: „The Senator [...] dismissed the West-German effort to retain major United States forces here by buying United States bonds as ‚the phoniest deal I have ever seen. That's not sharing cost [...] but making a profitable investment.‘“ Vgl. den Artikel „Mansfield gives Troop-Cut Views“, NEW YORK TIMES vom 19. August 1968, S. 9.

<sup>7</sup> Agency for International Development.

<sup>8</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau.

zieren und die amerikanische Regierung über die Investitionsvorhaben zu konsultieren.

7) Die amerikanischen Gegenvorschläge sollen in Sachverständigengesprächen, die für Mitte Mai in Washington vorgesehen sind, weiter erörtert werden.<sup>9</sup> Immerhin hat die flexible amerikanische Verhandlungsführung und das bereitwillige Eingehen auf unser Verhandlungsangebot, ohne erneut die Frage der Übernahme amerikanischer Stationierungskosten aufzugreifen, deutlich gemacht, daß der amerikanischen Regierung an einem baldigen Abschluß der Verhandlungen liegt, sofern es in einigen Punkten zu einer Verbesserung unseres Angebots kommt. Nur wenn das erreicht wird, wird es möglich sein, die Verhandlungen in der nächsten Runde, die für den 2. und 3. Juni in Bonn vorgesehen ist<sup>10</sup>, abzuschließen.

[gez.] Harkort

**VS-Bd. 8763 (III A 5)**

## 143

### Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

**I A 1-87.00/2 VS-NfD**

**5. Mai 1969<sup>1</sup>**

Betr.: Westeuropäische Union;  
hier: Sachstand und weiteres deutsches Vorgehen

Bezug: Zuschrift des Ministerbüros vom 16.4.1969 – MB 488/69<sup>2</sup>

#### 1) Vorbemerkung

Der Verzicht von Staatspräsident de Gaulle auf sein Amt<sup>3</sup> wird auch Auswirkungen auf die französische Europapolitik haben. Sie werden sich aber erst abschätzen lassen, wenn der Nachfolger gewählt und seine Regierung gebildet ist. Von den Kandidaten hat sich bisher – soweit bekannt – Pompidou geäußert, nach „Le Monde“ vom 2.5.1969 habe er gegenüber der Fraktion der Unabhängigen Republikaner („Giscardiens“) die Supranationalität „entschieden abgelehnt“ und „angedeutet“, daß er eine Überprüfung der britischen Kandidatur

<sup>9</sup> Zu den Sachverständigengesprächen vom 13. bis 15. Mai 1969 vgl. Dok. 158.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 201.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster und von Vortragendem Legationsrat Racky konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

<sup>2</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel übersandte die Ablichtung eines Schreibens des Bundeskanzleramts vom 15. April 1969, in dem um Unterrichtung über den Stand der Beratungen in der WEU gebeten wurde. Vgl. Ministerbüro, Bd. 327.

<sup>3</sup> Zum Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

zum Gemeinsamen Markt nicht ausschließe.<sup>4</sup> Ob Pompidou dem Phasenplan von Giscard d'Estaing nähertreten würde (zunächst nur Großbritannien in die Gemeinschaft aufzunehmen und ihr die anderen Beitrittskandidaten in einer ersten Phase zu assoziieren), bleibt offen.

Soweit sich aus den Pompidou zugeschriebenen Äußerungen schon ein Schluß ziehen läßt, ist es wohl der, daß sich Auswirkungen des Regierungswechsels auf die französische Europapolitik im Falle einer Präsidentschaft Pompidous zunächst nur dort zeigen dürften, wo gewisse Neuorientierungen durch General de Gaulle bereits eingeleitet worden waren oder wo koalitionspolitischer Druck die gaullistische Fraktion zu Zugeständnissen veranlaßt. Angewandt auf die Europäischen Gemeinschaften und die WEU könnte das bedeuten, daß

- der mit dem Soames-Gespräch<sup>5</sup> angespielte französisch-britische Dialog wieder aufgenommen wird;
- Bewegung in die Beitrittsfrage kommen könnte;
- die Institutionen und Verfahren der Gemeinschaft hierbei auch weiterhin der Gefahr einer Erosion ausgesetzt sein könnten;
- ein französisches Einlenken in der WEU-Krise nur zu erwarten ist, wenn die Partner Frankreichs äußerst behutsam und flexibel taktieren.

Demnach sollte die Bundesregierung sich durch die neue Lage in ihrer bisherigen maßvollen Haltung in der WEU-Krise nur bestärkt fühlen. In dem Umfang, in dem eine Diskussion des britischen Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft, der sich zur Kernfrage der westeuropäischen Zusammenarbeit entwickelt hat, wieder in den Bereich des Möglichen rückt, sollte alles unterbleiben, was die Wiederanknüpfung dieses Gesprächs erschweren oder in falsche Bahnen lenken könnte. Im gegenwärtigen Augenblick würde eine Forcierung der Zusammenarbeit in der WEU, der ja immer ein Element des „Beitrittsersatzes“ anhaftete, das eigentliche Ziel einer Überwindung der europäischen Krise verfehlt. Sie würde dem Nachfolger de Gaulles eine Rückkehr an den Ratstisch in London unmöglich machen und damit die Wiederaufnahme der britischen Frage am Ratstisch in Brüssel erschweren. Es sollte im Gegenteil alles getan werden, um Frankreich die Rückkehr in die WEU zu ermöglichen und damit den Weg für eine Wiederaufnahme des Gesprächs über den britischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu ebnen.

## 2) Der gegenwärtige Stand der WEU-Krise ist folgender:

- a) Der Ständige Rat hat Routinesitzungen am 12. März, 26. März, 17. April und 28. April 1969 abgehalten. Frankreich nahm nicht teil; französische Regierung verlangte vielmehr die Anerkennung ihres Rechtsstandpunktes, insbesondere

<sup>4</sup> Die Presse berichtete, der frühere französische Ministerpräsident habe bekräftigt, daß im Falle seiner Wahl zum Staatspräsidenten die „Prinzipien des Gaullismus“ gewahrt würden: „Ce qui ne exclut pas le souci de faire progresser l'Europe, notamment par le réexamen de la candidature britannique au Marché commun. Cependant, le refus de la supranationalité reste entier. S'il ne renonce pas à l'idée de participation, M. Pompidou estime qu'il faut lui enlever la ,part du rêve' qu'elle contient.“ Vgl. den Artikel „Les deux candidats ont entamé leur campagne dans les couloirs du Palais-Bourbon“, LE MONDE vom 2. Mai 1969, S. 3.

<sup>5</sup> Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

des Einstimmigkeitsprinzips, dann erst könne sie über ihre künftige Haltung zur WEU entscheiden.

Unsere Haltung war durch die Tatsache bestimmt, daß wir seit 1½ Jahren für eine Intensivierung der politischen Konsultationen eintreten. Dabei gingen wir davon aus, daß bei der Verwirklichung dieser Bemühungen keine Frontbildungen oder die Isolierung einzelner Mitgliedstaaten eintreten dürften. Noch auf der Ratssitzung in Luxemburg wurde zu siebt beschlossen, über die Verbesserung der Konsultationen weiter zu beraten.<sup>6</sup> Wir lehnten daher nach dem Fernbleiben Frankreichs eine Forcierung der Konsultationen zu sechs und insbesondere eine Verschärfung des Verfahrensstreites ab, auch auf die Gefahr der Verstimmung bei einigen Partnern. Da wir die WEU-Krise von Anfang an als politische Krise sahen, hatten wir zum Ziel, mit Frankreich einen politischen Anknüpfungspunkt zu finden.

Bundesaußenminister bot daher bei den deutsch-französischen Konsultationen am 13./14. März<sup>7</sup> eine Formel an, die ein neues Gespräch hätte ermöglichen können: Er deutete an, daß wir uns zwei Prinzipien, denen Franzosen großen Wert beimesse[n], zu eigen machen könnten:

- Strikte Einhaltung des WEU-Vertrages;
- WEU und Konsultationen in der WEU sollten nicht zur Lösung von Problemen anderer Organisationen benutzt werden.

Die französische Seite reagierte aber auf dieser Geste nicht, zeigte sich unzugänglich und äußerte Desinteresse an der WEU.

Damit dauert die Krise in der WEU an. Frankreich

- besteht kompromißlos auf dem Einstimmigkeitsprinzip auch in Verfahrensfragen;
- verhält sich auf dieser Grundlage auch im Sachlichen restriktiv, d.h. wünscht auch den Anschein einer Bindung seiner Außenpolitik zu vermeiden;
- lehnt bis auf weiteres eine Zusammenarbeit mit Großbritannien im engeren Kreis – mit den EWG-Partnern auch im politischen Bereich – ab, um so seine Argumentation – zu verhindern, daß Großbritannien auf diesem Weg Einfluß auf die Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften nimmt – aufrecht erhalten zu können.

- b) Die Studiengruppe zur Erarbeitung einer gesicherten juristischen Position zur Auslegung von Art. VIII des revidierten Brüsseler Vertrages, über deren Einsetzung sich der Ständige Rat am 26. Februar 1969 in Abwesenheit Frankreichs geeinigt hatte, ist inzwischen am 7. März, 31. März, 1. April und 14. April zusammengetreten. Wir hatten unsere Zusage, an den Beratungen der Studiengruppe teilzunehmen, davon abhängig gemacht, daß die Arbeit und gegebenenfalls ein Arbeitspapier zunächst nur dazu dienen sollten, die Auffassungen der Sechs zu klären.

<sup>6</sup> Zur WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 vgl. Dok. 50.

<sup>7</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, am 13. März 1969; Dok. 102.

Die Studiengruppe befaßte sich im wesentlichen mit folgenden Fragen:

- aa) Einberufungsverfahren
- bb) Beschußfähigkeit des Rates
- cc) Tagesordnung
- dd) Ministerrat – Ständiger Rat

Im einzelnen ist festzuhalten:

Zu aa)

Alle Delegationen außer uns schlossen aus Art. VIII, 2<sup>8</sup>; Art. VIII, 4<sup>9</sup> (Umkehrschluß) und allgemeinen Prinzipien, daß Einberufung von Ratssitzungen keine Einstimmigkeit erfordert. Wir betonten im Sinne der Regierungserklärung vom 18. Februar 1969 und des Zusatzes vom 19. Februar 1969<sup>10</sup>, daß alle Sitzungen, außer nach Art. VIII, 3 (Friedensgefährdung etc.)<sup>11</sup>, einstimmig einberufen werden müssen. Um aber das ständige Funktionieren des Rates nach Art. VIII, 2 sicherzustellen, sei dem Generalsekretär eine generelle Ermächtigung zur Einberufung von Routinesitzungen erteilt worden; Sondersitzungen, die nicht unter Art. VIII, 3 fallen, könnten nur einstimmig einberufen werden. Die anderen Delegationen wollten jedoch keine juristische Grundlage für unsere Unterscheidung zwischen Routinesitzung und Sondersitzungen, die nicht unter Art. VIII, 3 fallen, sehen.

Zu bb)

Die übrigen Delegationen gingen davon aus, daß ein ordnungsgemäß einberufener Rat auch bei Abwesenheit eines Mitglieds fähig sei, im Rahmen seiner Zuständigkeiten Beschlüsse zu fassen. Wir erklärten, daß zwar viele juristische Gesichtspunkte, vor allem auch der Grundsatz des Art. VIII, 2 für diese Auffassung sprächen; eine Grenze sei allerdings dort zu ziehen, wo wesentliche Interessen des abwesenden Partners direkt berührt würden. Hiergegen nahmen vor allem die Briten Stellung. Sie sahen in unserer Auffassung die Einräumung einer Vetorechts für den abwesenden Partner.

Zu cc)

Alle Delegationen schienen von dem Grundsatz der vetofreien Tagesordnung auszugehen; wir haben uns für diesen Grundsatz im vergangenen Jahr mehrfach im Ministerrat eingesetzt. Nach unserer Meinung sprechen Ziel und Zweck des Vertrages sowie Art. VIII, 1<sup>12</sup> dafür, daß eine ordnungsgemäß einbe-

<sup>8</sup> Artikel VIII Absatz 2 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Westeuropäischen Union“; er ist so eingerichtet, daß er ständig tätig sein kann; soweit erforderlich, richtet er nachgeordnete Stellen ein, insbesondere errichtet er unverzüglich ein Amt für Rüstungskontrolle mit den in Protokoll Nr. IV bestimmten Aufgaben.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

<sup>9</sup> Für den Wortlaut von Artikel VIII Absatz 4 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 67, Anm. 8.

<sup>10</sup> Zu den Erklärungen der Bundesregierung vom 18. bzw. 19. Februar 1969 vgl. Dok. 67, Anm. 7.

<sup>11</sup> Für den Wortlaut von Artikel VIII Absatz 3 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 50, Anm. 9.

<sup>12</sup> Artikel VIII Absatz 1 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Um den Frieden und die Sicherheit zu festigen und die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit anderen europäischen Organisationen zu unterstützen, setzen die Hohen Vertragschließenden Teile des Brüsseler

rufene Sitzung jedem das Recht gibt, von ihm gewünschte Punkte zur Sprache zu bringen.

Zu dd)

Alle Delegationen stimmten darin überein, daß der Vertrag keine rechtliche Unterscheidung zwischen dem Rat auf der Ebene der Minister und dem Rat auf der Ebene der Ständigen Vertreter vorsieht.

Bei dem Versuch, die Ergebnisse der bisherigen Beratungen der Studiengruppe schriftlich zu fixieren, nahmen insbesondere die Italiener eine deutlich gegen Frankreich gerichtete Haltung ein. Belgier und Luxemburger zeigten Verständnis für unser Bemühen, Franzosen die Rückkehr an den Ratstisch zu erleichtern. Die Briten schienen nicht sonderlich interessiert an einer schriftlichen Festlegung der Positionen gegenüber den Franzosen zu sein.

Inzwischen ist die Studiengruppe auf unseren Antrag hin vertagt worden; die erarbeiteten Unterlagen sollen als Material für die Meinungsbildung der sechs Regierungen im Hinblick auf die Ratstagung in Den Haag<sup>13</sup> betrachtet werden.

(DB Nr. 497 vom 8.3.1969 aus London<sup>14</sup>; DB Nr. 695 vom 2.4.1969 aus London<sup>15</sup>; DB Nr. 745 vom 15.4.1969 aus London<sup>16</sup>; DB Nr. 761 vom 17.4.1969 aus London<sup>17</sup>)

3) Stand des Antrags der Bundesregierung bei WEU-Rat auf Lockerung der Herstellungsbeschränkungen nach Protokoll Nr. III zum revidierten Brüsseler Vertrag<sup>18</sup> für den Bau von vier 900 t-U-Booten für Griechenland.<sup>19</sup>

Die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG haben im Oktober 1967 mit der griechischen Marine einen Vertrag auf Lieferung von Teilen für vier 900-t-U-Boote geschlossen. Es war vorgesehen, die zu liefernden Teile auf der Marinewerft in Salamis zusammenzubauen. Die technischen Gegebenheiten in Salamis haben jedoch diese Absicht als problematisch erwiesen. Die Kieler Werft hat deshalb die Bundesregierung ersucht, den WEU-Vertrag so ändern zu lassen, daß er den Bau der vollständigen Boote in Kiel ermöglicht. Die Bundesregierung hat dem-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 542*

Vertrags einen Rat ein, der sich mit der Durchführung dieses Vertrags, seiner Protokolle und deren Anlagen befaßt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

13 Die WEU-Ministerratstagung fand am 5./6. Juni 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 194.

14 Gesandter Wickert, London, berichtete über die erste Sitzung am 7. März 1969 der WEU-Studiengruppe für Rechtsfragen bei der Auslegung von Artikel VIII des WEU-Vertrags. Allgemein habe die Meinung vorgeherrscht, „daß angesichts der vielen Interpretationsmöglichkeiten des WEU-Vertrages die gegenwärtige Krise nicht ausschließlich unter rein juristischen Aspekten gelöst werden könne“. Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.

15 Botschafter Blankenhorn, London, übermittelte den juristischen Teil des Arbeitspapiers der WEU-Studiengruppe für Rechtsfragen bei der Auslegung von Artikel VIII des WEU-Vertrags. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 666.

16 Botschafter Blankenhorn, London, teilte mit, er werde sich für eine Vertagung der Arbeiten der Studiengruppe einsetzen, „mit der Begründung, daß weder die praktische Arbeit noch die von allen gewünschte Rückkehr der Franzosen an den Ratstisch dadurch erleichtert werden, daß man die unterschiedlichen Interpretationen des Vertrages schriftlich fixiere“. Vgl. Referat I A 1, Bd. 666.

17 Botschafter Blankenhorn, London, berichtete über die Sitzung des Ständigen Rats der WEU am 17. April 1969. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 677.

18 Gemäß Anlage III, Ziffer V (b) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik u. a. auf die Herstellung von U-Booten mit mehr als 350 t Wasserverdrängung. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

19 Zum Bau von vier U-Booten für Griechenland durch die Holwoldtwerke-Deutsche Werft AG vgl. AAPD 1968, II, Dok. 404.

entsprechend im Februar 1969 beim WEU-Rat den Antrag gestellt, Artikel V des Anhangs III<sup>20</sup> zu Protokoll Nr. III des WEU-Vertrages dahin zu ändern, daß die Zahl der U-Boote bis zu 1000t, die in Deutschland gebaut werden können, von sechs auf zehn erhöht wird.

Wegen der Kürze der Zeit konnte der Rat vor dem Auszug Frankreichs aus dem Rat diesen Antrag nicht behandeln. Wegen der Lage, die dadurch entstanden war, schlug die Bundesregierung der französischen Regierung Ende März 1969 vor, daß über unseren Antrag von allen Mitgliedstaaten einschließlich Frankreichs im Wege des Umlaufverfahrens entschieden wird. Außenminister Debré hat Botschafter von Braun Ende April 1969 wissen lassen, daß die französische Regierung unserem Vorschlag nicht zustimmen könne und auch keine andere Methode sehe, um die von uns erstrebte Vertragsänderung herbeizuführen.<sup>21</sup>

Die Werft hat Teile des ersten der vier Boote bereits hergestellt, da ursprünglich damit gerechnet werden konnte, daß der Rat den deutschen Antrag bis Ende April genehmigt haben würde. Da die Werft nunmehr unter Termindruck steht, hat sie die Bundesregierung gebeten, eine Lösung zu finden, die unter den veränderten Umständen den Zusammenbau der Boote in Kiel erlaubt. Die Bundesressorts (Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft, Auswärtiges Amt) sind in dieser Woche auf Arbeitsebene übereingekommen, die der Bundesmarine zur Verfügung stehende Quote von sechs 1000t-U-Booten in Höhe von vier Stück für die griechischen U-Boote in Anspruch zu nehmen. Es ist beabsichtigt, nach Zustimmung der Leitungen der beteiligten Bundesministerien, den Rat davon zu unterrichten. Dabei soll erklärt werden, daß es sich lediglich um eine provisorische Lösung handle, solange [die] gegenwärtigen Schwierigkeiten andauern, und daß wir nicht bereit seien, unseren Antrag zurückzuziehen oder als erledigt zu betrachten. Die beteiligten Ressorts sind dabei der Auffassung, daß jede andere Lösung uns für den Fall präjudizieren würde, daß die Bundesregierung, wie es das Bundesministerium der Verteidigung wünscht, weitere Modifikationen des Vertrages (Anhebung der U-Boot Tonnagegrenze allgemein auf 1000t, Anhebung der Tonnagegrenze für Kriegsschiffe auf 6000t) anstreben würde, ohne daß die gegenwärtige WEU-Krise beendet worden wäre. Zudem sind die Bundesressorts der Auffassung, daß sich Deutschland nicht mit einer Lage abfinden sollte, in der es wegen der Unmöglichkeit der Vertragsrevision aus prozeduralen Gründen das einzige Mitgliedsland der WEU ist, das materielle Nachteile erleidet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>22</sup> mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundeskanzleramt vorgelegt.

Referat II A 7 ist beteiligt worden.

gez. von Staden

**Referat II A 7, Bd. 1319**

20 Korrigiert aus: „IV“.

21 Zum Gespräch des französischen Außenministers Debré mit Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 24. April 1969 vgl. auch Dok. 133.

22 Georg Ferdinand Duckwitz.

144

**Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger**

**Z B 6-1-12532/69 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 1054**

**Aufgabe: 5. Mai 1969, 20.40 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 6. Mai 1969, 03.10 Uhr**

Nur für BK, BM, StS<sup>2</sup>

Im Anschluß an DB Nr. 1048 vom 5.5.69<sup>3</sup>

Bei dem heutigen Besuch, den Altbundeskanzler Erhard Präsident Nixon abstattete, fragte der Präsident Prof. Erhard nach seinem Urteil über die Aussichten der gegenwärtigen Währungssituation. Prof. Erhard erwiderte, die Währung reflektiere die wirtschaftliche Lage, aber bestimme sie nicht. Daher komme es bei Disharmonien im Währungssystem darauf an, vor allem zu versuchen, die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situationen in eine gewisse Übereinstimmung zu bringen. Deshalb könnten auch Verzerrungen der Paritäten nicht unilateral, sondern müßten multilateral behandelt werden. Das werde sich wahrscheinlich in der bevorstehenden Zeit für den Franc als notwendig erweisen. Es sei zu hoffen, daß das englische Pfund dabei unberührt bleibe. Eine einseitige Aufwertung der DM helfe gar nichts, ebensowenig eine Änderung des Goldpreises. Die französische Währungspolitik werde sich mit Sicherheit ändern, denn mit dem Abtritt de Gaulles<sup>4</sup> werde der Einfluß Rueffs auf die in Frage kommenden Entscheidungen in den Hintergrund treten. Das französische Verhalten werde sicher kooperativer werden. Auf eine Frage des Präsidenten, ob er mit einer unmittelbaren Krise rechne, auf die man reagieren müsse, oder ob er empfehle abzuwarten, meinte Prof. Erhard, daß dies sehr wesentlich von der nächsten Entwicklung in Frankreich abhänge. Zweckmäßig sei es, zunächst abzuwarten und gegen Ende des Jahres etwas zu tun, was die Überbewertung des Franc ausgleichen könne. Unter einem akuten Zwange komme man selten zu konstruktiven Lösungen und vor allem auch nicht zu einem Annäherungswert der Harmonisierung der zur Zeit auseinanderstrebenden Währungspolitiken.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sahm am 23. Mai 1969 vorgelegen.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Botschafter Pauls, Washington, berichtete, daß Präsident Nixon sich gegenüber dem ehemaligen Bundeskanzler Erhard über die bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen Gespräche geäußert habe. Der Präsident habe aus Ausführungen „einiger europäischer Außenminister“ den Eindruck gewonnen, „daß der Beginn von Gesprächen zwischen Amerika und der Sowjetunion innerhalb Europas eine Euphorie auslösen könne und mit dem Beginn solcher Gespräche bereits das Hauptproblem als gelöst und die Lösung des Restes gewissermaßen als selbstverständlich unterstellt werde. Als seien auch für die nordatlantische Allianz damit die wesentlichen Probleme aus dem Wege geräumt und verliere sie an Bedeutung, wenn sie nicht sogar überflüssig werde. Er sei darüber recht beunruhigt, denn es könne keinen Zweifel geben, daß nur eine feste und auch der Gegenseite den Eindruck der Festigkeit erweckende Einigkeit der Allianz und eine ganz nüchterne Einschätzung aller Möglichkeiten eine geeignete Basis für die Führung von Gesprächen bilden könne.“ Vgl. VS-Bd. 10078 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Zum Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

Auf die Frage des Präsidenten, ob er an eine neue Währungskonferenz nach Art von Bretton Woods<sup>5</sup> denke oder pragmatischer vorgehen würde, erwiderte Erhard, der Augenblick sei für eine Konferenz denkbar ungeeignet. Auf der anderen Seite könne man angesichts der Vielschichtigkeit des Problems nicht an eine bilaterale Lösung denken, sondern müsse schon einen multilateralen Approach finden. Dabei seien gewisse Änderungen des Systems von Bretton Woods sicher ins Auge zu fassen. Ein Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft werde die Stellung des Pfundes stärken. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei der englische Beitritt wünschbar. Damit werde der Gemeinsame Markt auch in eine Entwicklung eintreten, die ihn nach außen mehr öffne, als dies bisher der Fall war. Der Präsident meinte dazu, daß Deutschland sich wirtschaftlich und auch sonst so stark und vital entwickle, daß es notwendig sei, ein Arrangement der Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu finden (formula of cooperation), um einem denkbaren Furchtkomplex (fear complex) vorzubeugen.

Herr Erhard erwiderte ihm, daß in Deutschland kein Mensch an wirtschaftliche oder ganz und gar politische Hegemoniebestrebungen denke. In Europa gebe es keine Macht, die für eine Hegemonie vorbestimmt erscheine, sondern das europäische Kräfteparallelogramm der verschiedenen Länder und Gruppierungen weise geradezu auf eine ausgedehnte Zusammenarbeit hin. Nixon stimmte dem völlig zu und unterstrich, daß er das größte Vertrauen in die deutsche politische Führung habe und den kooperativen Geist, der den Kanzler und sein Kabinett beherrsche, genau kenne und hoch schätze. Ihm liege sehr viel daran, daß Deutschland die ihm zukommende konstruktive Rolle in einer neuen Phase europäischer Politik wirkungsvoll spiele.

Über das Gespräch Nixon-Erhard betreffend Südamerika berichte ich nach meiner Rückkehr aus Chicago.

[gez.] Pauls

**VS-Bd. 2745 (I A 5)**

<sup>5</sup> Vom 1. bis 23. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungs- und Finanzkonferenz der UNO mit dem Ziel einer Neuordnung der Weltwirtschaft statt, an der 44 Staaten teilnahmen. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205.

145

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 426/69 VS-vertraulich

6. Mai 1969<sup>1</sup>

Heute suchte mich auf eigenen Wunsch der griechische Geschäftsträger auf und bat mich, folgende Punkte dem zur Zeit in London befindlichen Herrn Bundesminister<sup>2</sup> zu übermitteln:

- 1) Es ist der griechischen Regierung zu Ohren gekommen, daß der Herr Bundesminister auf dem im Anschluß an die heutige Ministerratssitzung des Europarats stattfindenden Presseempfang zu erklären beabsichtige, daß der Ministerrat vollkommen (completely) die Ansichten der skandinavischen Länder bezüglich Griechenland teile.<sup>3</sup> Der Gesandte Petrou bat darum, von einer solchen Äußerung abzusehen, da es für die Griechen äußerst schmerzlich sein würde, wenn der deutsche Außenminister sich in der Griechenfrage vorbehaltlos der Ansicht der skandinavischen Länder anschließen würde.<sup>4</sup> Die Skandinavier seien zur Zeit aus den bekannten Gründen sehr feindlich gegen Griechenland eingestellt, und eine heftige Reaktion in Griechenland sei unausbleiblich, wenn der Ministerrat sich auf die Seite der Gegner Griechenlands in so entschiedener Form stelle.
- 2) Der italienische Außenminister Nenni habe die Absicht, dem Ministerrat vorzuschlagen, eine außerordentliche Sitzung des Ministerrats einzuberufen, sobald der Bericht der Kommission des Europarats<sup>5</sup> über die Verhältnisse in Griechenland vorliege.<sup>6</sup> Es sei üblich, daß Berichte dieser Art zunächst einer Unterkommission zugestellt würden, die dann ihrerseits den Kommissionsbericht bei der nächsten ordentlichen Sitzung des Ministerrats vorlegt. Würde aber zum Zwecke der Prüfung dieses Kommissionsberichts eine außerordentliche Ministerratssitzung einberufen werden, so werde damit dieser Angelegenheit ein Gewicht gegeben, das sich abträglich für Griechenland auswirken müsse. Er bate daher darum, dem Vorschlag Nennis nicht zuzustimmen.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Hansen und Forster am 12. bzw. 13. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>2</sup> Bundesminister Brandt hielt sich am 5./6. Mai 1969 zur Tagung des Ministerkomitees des Europarats anlässlich des 20. Jahrestags der Gründung des Europarats in London auf.

<sup>3</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Falsch“.

<sup>4</sup> Am 20. September 1967 reichten Dänemark, Schweden und Norwegen bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte gleichlautende Beschwerdeanträge gegen Griechenland wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention ein. Mit Schreiben vom 27. September 1967 an die Kommission schlossen sich die Niederlande dem Beschwerdeantrag an. Vgl. dazu MITTEILUNGEN DES EUROPARATS 1967, S. 115.

<sup>5</sup> Die Europäische Kommission für Menschenrechte legte am 19. November 1969 ihren Bericht über die Verletzung von Menschenrechten in Griechenland vor. Vgl. dazu Dok. 401, Anm. 4.

<sup>6</sup> Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

<sup>7</sup> Am 6. Mai 1969 forderte das Ministerkomitee des Europarates eine rasche Rückkehr zur Demokratie in Griechenland. Die von der Beratenden Versammlung des Europarats am 30. Januar 1969 verabschiedete Empfehlung Nr. 547 zur Lage in Griechenland solle weiter auf der Tagesordnung des Ministerkomitees bleiben. Eine endgültige Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft Griechenlands im Europarat werde jedoch zurückgestellt, bis die Europäische Kommission für Menschen-

Diese beiden Wünsche des griechischen Geschäftsträgers habe ich am Vormittag des 6. Mai telefonisch an Botschafter Blankenhorn durchgegeben, der sie sofort an den Herrn Bundesminister weiterleiten wollte.<sup>8</sup>

Hiermit dem Herrn Minister n[ach] R[ückkehr]<sup>9</sup> vorgelegt.

Duckwitz

**VS-Bd. 2684 (I A 1)**

## 146

### **Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**

**II B 2-81.12/1-1432/69 VS-vertraulich**

**6. Mai 1969<sup>1</sup>**

Betr.: Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion

Bezug: Schreiben von Staatssekretär Carstens an Staatssekretär Duckwitz vom 3. April 1969<sup>2</sup>

I. Mit Schreiben von Staatssekretär Duckwitz an Staatssekretär Carstens vom 10. Februar 1969<sup>3</sup> wurden die vom Auswärtigen Amt erarbeiteten Entwürfe für den Text einer deutschen und einer sowjetischen Erklärung über Gewaltverzicht dem Bundeskanzleramt übermittelt.

Mit dem Bezugsschreiben vom 3. April 1969 übermittelte Staatssekretär Carstens nach Vortrag beim Bundeskanzler eine Reihe von Änderungsvorschlägen

*Fortsetzung Fußnote von Seite 547*

rechte ihren Bericht zur Lage in Griechenland fertiggestellt habe. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. COUNCIL OF EUROPE, Resolutions of the Committee of Ministers, Straßburg 1969, S. 44. Zur Empfehlung Nr. 547 der Beratenden Versammlung des Europarats vgl. Dok. 60, Anm. 27.

8 Am 12. Mai 1969 übermittelte der griechische Botschaftsrat Kalitsounakis Staatssekretär Duckwitz den Dank der griechischen Regierung für die Haltung der Bundesregierung auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats in London und erklärte, daß „es nur der geschickten Verhandlungsführung und dem Eingreifen des deutschen Außenministers zu danken sei, wenn der Ministerrat zu dem bekannten Ergebnis gekommen“ sei. Vgl. VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

9 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau konzipiert.

2 Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Staatssekretär Duckwitz teilte mit: „Die letzte Note der Sowjetregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen enthielt einen Vorschlag des Textes der deutschen Erklärung und einen solchen der sowjetischen Erklärung. Wir haben diese Vorschläge in der Zwischenzeit überarbeitet und neue Texte entworfen, die ich Ihnen in der Anlage übersende. Zum Verständnis des deutschen Textes muß ich noch hinzufügen, daß wir uns so weit wie irgend möglich an den russischen Vorschlag gehalten haben, um auf diese Weise Veränderungswünschen der Russen von vornherein begegnen zu können. Die Angelegenheit ist im Augenblick nicht aktuell, aber sie kann jeden Augenblick wieder auf den Tisch gelegt werden. Es ist deshalb gut, wenn wir uns über den Text der gegenseitigen Erklärungen schon jetzt verstündigen.“ Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

zu den Entwürfen mit der Bitte um Prüfung. Der Text der Entwürfe des Auswärtigen Amts und die Änderungsvorschläge des Bundeskanzleramts sind in einer synoptischen Gegenüberstellung beigefügt (Anlage 1).

II. Ein Vergleich zwischen den Entwürfen des Auswärtigen Amts für Gewaltverzichtserklärungen und der Stellungnahme des Bundeskanzleramts kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Anmerkungen des Bundeskanzleramts zielen auf Formulierungen der Gewaltverzichtserklärungen hin, die der in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966<sup>4</sup> und in der deutschen Note an die Sowjetunion vom 9. April 1968<sup>5</sup> zum Ausdruck gebrachten deutschen Politik entsprechen.

Die Formulierungen des Auswärtigen Amts gehen darüber hinaus. In dem Bestreben, den sowjetischen Vorschlägen vom 21. November 1967<sup>6</sup>, soweit dies möglich erscheint, entgegenzukommen, wird in bezug auf die Behandlung der DDR die Gleichbehandlung mit den übrigen Warschauer-Pakt-Staaten zum Ausgangspunkt genommen. Auch die Erwähnung des Potsdamer Abkommens<sup>7</sup> und die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtung des innerstaatlichen Wohlverhaltens, in der das Bundeskanzleramt eine Quelle für künftige sowjetische Einmischungen in unsere inneren Angelegenheiten sieht, sind neue Elemente, die von den Sowjets eingeführt wurden und die in unseren bisherigen politischen Stellungnahmen noch nicht enthalten waren. Durch ihr Aufgreifen sollte den Sowjets entgegengekommen werden. Zwischen den Formulierungen des Auswärtigen Amts und den Anmerkungen des Bundeskanzleramts bestehen Unterschiede in der politischen Auffassung, die auf [der] Arbeitsebene nicht aus dem Weg geräumt werden können.

Ein Vergleich der einzelnen Formulierungen des Auswärtigen Amts mit der Stellungnahme des Bundeskanzleramts ist beigefügt (Anlage 2).

III. Für die weitere Behandlung der Angelegenheit kommt es darauf an, ob eine Einigung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt über die Erklärungsentwürfe erzielt werden kann:

Werden Erklärungsentwürfe erreicht, die über die deutschen politischen Zugeständnisse aus der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 und der Note vom 9. April 1968 hinausgehen, sei es durch Akzeptierung der Formulierungen des Auswärtigen Amts, sei es durch eine Verbindung der Vorschläge des Auswärtigen Amts mit denen des Bundeskanzleramts, so steht durchaus noch nicht

<sup>4</sup> Bundeskanzler Kiesinger führte aus: „Die letzte Bundesregierung hat in der Friedensnote vom März dieses Jahres auch der Sowjetunion den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen angeboten, um erneut klarzustellen, daß sie nicht daran denke, unsere Ziele anders als mit friedlichen Mitteln anzustreben. Die Bundesregierung wiederholt heute dieses auch an die anderen osteuropäischen Staaten gerichtete Angebot. Sie ist bereit, das ungelöste Problem der deutschen Teilung in dieses Angebot einzubeziehen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vgl. DzD V/2, S. 570–575.  
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 121.

<sup>6</sup> Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 21. November 1967 vgl. DzD V/1, S. 2047–2053.

Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 21. November 1967; AAPD 1967, III, Dok. 395.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

fest, ob die Sowjets sich auf solche Vorschläge einlassen werden. Es ist möglich, daß sie mit dem Hinweis auf den Budapester Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz<sup>8</sup> weiteren bilateralen Gesprächen über den Gewaltverzicht ausweichen. Dies vor allem dann, wenn sie den Eindruck gewinnen, daß wir weiterhin entschlossen sind, die DDR zwar nicht in bezug auf die Substanz des Gewaltverzichts, aber in bezug auf ihre internationale Stellung anders zu behandeln als die übrigen Warschauer-Pakt-Mitglieder. Die Sowjetunion wird mit Rücksicht auf die blockinterne Lage gegenwärtig kaum bereit sein, auf dieser Basis mit uns zu sprechen und das gegenüber ihren Bündnispartnern zu vertreten. Auch die bevorstehende Bundestagswahl<sup>9</sup> mag die Sowjetregierung sehr wohl dazu bestimmen, gegenwärtig nicht mehr in einen ernsthaften Dialog über diese Frage mit uns einzutreten.

Sollten wir es dennoch für angebracht halten, den Versuch zu machen, das Gespräch über den Gewaltverzicht nur um des Gespräches mit den Sowjets willen wieder aufzunehmen, so würde dies von den Sowjets schnell durchschaut werden und eine entsprechende, möglicherweise das Gespräch auch für die Zukunft ausschließende Reaktion nach sich ziehen.

In jedem Falle stellt sich die Frage, ob gegenwärtig die Wiederaufnahme des Gesprächs über den Gewaltverzicht mit den Sowjets eine auch nur geringe Aussicht bietet, unseren politischen Bestrebungen von Nutzen zu sein.

IV. 1) Nach Abstimmung mit dem Leiter des Planungsstabs<sup>10</sup> wird es ange-sichts der in dieser Frage bestehenden Meinungsverschiedenheiten für erforderlich gehalten, auf hoher Ebene mit dem Bundeskanzleramt eine Einigung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

In einem Gespräch über dieses Thema könnte auf folgendes verwiesen werden:

- die grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Fortführung des politischen Gesprächs mit den Sowjets,
- das von sowjetischer Seite wiederholt zum Ausdruck gebrachte Interesse an dem Gewaltverzichtsdialog mit der Bundesregierung:

Gromyko vor dem Obersten Sowjet am 27. Juni 1968: Sowjetregierung zur Weiterführung des Meinungsaustausches mit der Bundesrepublik Deutschland über Nichtanwendung von Gewalt bereit.<sup>11</sup>

Kossygin, Pressekonferenz Stockholm am 13. Juli 1968: „Die Sowjetregierung ist bereit, weiter Meinungen über Gewaltverzicht auszutauschen ...“.<sup>12</sup>

Gromyko im Gespräch mit Botschafter Allardt am 1. August 1968.<sup>13</sup>

<sup>8</sup> Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

<sup>9</sup> Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

<sup>10</sup> Egon Bahr.

<sup>11</sup> Für den Wortlaut der Rede vgl. PRAVDA vom 28. Juni 1968, S. 3f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 898–902 (Auszug).

<sup>12</sup> Zur Pressekonferenz des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR vgl. den Artikel „Mr Kossygin gives lead to Czechoslovak party“, THE TIMES vom 15. Juli 1968, S.4.

<sup>13</sup> Zum Gespräch vgl. AAPD 1968, II, Dok. 243.

Gromyko vor der VN-Vollversammlung am 3. Oktober 1968: „Wir sind bereit, den Meinungsaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland über die Nicht-anwendung von Gewalt fortzusetzen.“<sup>14</sup>

Gromyko im Gespräch mit dem Bundesaußenminister in New York am 8. Oktober 1968.<sup>15</sup>

Zarapkin im Gespräch mit dem Bundesaußenminister am 10. Januar 1969.<sup>16</sup>

- den Umstand, daß das in Beantwortung unseres Aide-mémoires vom 9. April 1968 übersandte, sehr polemische sowjetische Aide-mémoire vom 5. Juli 1968<sup>17</sup> von uns noch nicht beantwortet ist,
  - daß die Frage des Gewaltverzichts im Rahmen des follow-up zu Ziffer 5 des NATO-Schlußkommuniqués vom 11. April 1969<sup>18</sup> mit Gegenstand der Konsultationen sein wird und wir unseren Verbündeten Auskunft über den Stand der Angelegenheit werden erteilen müssen. Bei einem Einstellen unserer Bemühungen laufen wir unter Umständen Gefahr, daß das Thema Gewaltverzicht in einen Sondierungskatalog der NATO aufgenommen und damit unserer bilateralen Gesprächsführung entzogen wird.
  - daß das Verbot der Gewaltanwendung und der Gewaltdrohung in der Resolution A der Genfer Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten bestätigt<sup>19</sup> und durch die darauf Bezug nehmende VN-Resolution vom 20. Dezember 1968<sup>20</sup> bekräftigt worden ist und daß der VN-Generalsekretär<sup>21</sup> über die Durchführung der Genfer Ergebnisse noch einen Rechenschaftsbericht geben muß, der sich auf die Mitteilungen der Beteiligten stützen soll.
- 2) Sollte das Thema des Gewaltverzichts gegenwärtig mit den Sowjets nicht wieder aufgenommen werden, so könnten statt dessen zur Fortsetzung des deutsch-sowjetischen Gespräches das Verbot der Gewaltanwendung und Gewaltdrohung in Verbindung mit dem NV-Vertrag (13. Präambel-Absatz)<sup>22</sup> sowie

14 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 559.

15 Zum Gespräch vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

16 Für das Gespräch vgl. Dok. 8.

17 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 964–973.

18 Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung: „Die Minister erinnerten daran, daß es eines der wesentlichsten Ziele des Bündnisses ist, einen gerechten und dauerhaften Frieden in Europa auf der Grundlage der Stabilität, Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens herbeizuführen. Die Verbündeten beabsichtigen, in enger gegenseitiger Konsultation bei der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas herauszufinden, welche konkreten Probleme sich am ehesten für fruchtbare Verhandlungen und eine baldige Lösung eignen. Daher wiesen sie den Rat an, eine Liste dieser Probleme aufzustellen und zu untersuchen, wie zu gegebener Zeit ein nützlicher Verhandlungsprozeß am besten in Gang gesetzt werden könnte, und der nächsten Ministerkonferenz zu berichten. Es ist klar, daß jegliche Verhandlung gut vorbereitet sein muß und alle Regierungen daran teilnehmen sollen, deren Beteiligung notwendig ist, um eine politische Regelung in Europa zu erzielen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 235.

19 Für den Wortlaut der am 27. September 1968 von der Konferenz der Nichtnuklearstaaten gebilligten Resolution vgl. EUROPA-ARCHIV, D 533 f.

20 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2456 der UNO-Generalversammlung über die Ergebnisse der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 127f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 285–287.

21 Sithu U Thant.

22 Im 13. Präambelsatz des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 hieß es, daß „die Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete

Fragen zur Problematik Budapests Aufruf/Europäische Sicherheit und des bilateralen deutsch-sowjetischen Verhältnisses dienen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>23</sup> dem Herrn Bundesminister<sup>24</sup> mit dem Vorschlag vorgelegt, daß der Herr Bundesminister die Frage der Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht mit dem Herrn Bundeskanzler klärt.<sup>25</sup> Vielleicht könnte eine solche Klärung, nach Zustimmung des Herrn Ministers, auch durch StS Duckwitz im Gespräch mit StS Carstens durchgeführt werden.<sup>26</sup>

Ruete

### Anlage 1

#### Deutsches Alternat

Entwurf des Auswärtigen Amts	Vorschlag des Bundeskanzleramts
„Die Bundesrepublik Deutschland	„Die Bundesrepublik Deutschland
(1) überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen West und Ost den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,	überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen West und Ost den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,
(2) im Hinblick darauf, daß die Sowjetunion, ebenso wie ihre Verbündeten, in der Bukarester Deklaration vom 5. Juli 1966 <sup>27</sup> bestätigt hat, daß sie im Interesse der europäischen Sicherheit eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstrebt,	im Hinblick darauf, daß die Sowjetunion, ebenso wie ihre Verbündeten, in der Bukarester Deklaration vom 5. Juli 1966 bestätigt hat, daß sie im Interesse der europäischen Sicherheit eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstrebt,

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 551*

oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen müssen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 322.

23 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. Mai 1969 vorgelegen.

24 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 19. Mai 1969 vorgelegen.

25 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung vom 21. Mai 1969: „Dies ist am 20.5. brieflich (B[undes]M[inister] an Bu[ndes]ka[hzler]) erfolgt.“

Für das Schreiben des Bundesministers Brandt an Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 164.

26 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

27 Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424. Für einen Auszug vgl. Dok. 336, Anm. 7.

- (3) in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundgesetzes zwischen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,
- (4) entschlossen, im Interesse des Friedens ihre freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu wahren und entsprechend Artikel 26 ihres Grundgesetzes<sup>28</sup> Handlungen entgegenzutreten, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören,
- (5) in dem Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern,
- erklärt folgendes:
- in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt,
- entschlossen, im Interesse des Friedens ihre freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu wahren und entsprechend Artikel 26 ihres Grundgesetzes Handlungen entgegenzutreten, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören,
- entfällt
- erklärt folgendes:
1. Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Andro-
- Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Andro-

<sup>28</sup> Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskriegs vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4

hung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.<sup>29</sup>

Dementsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und sich in ihren Beziehungen mit der Sowjetunion an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze zu halten.

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand. Ohne der noch ausstehenden friedensvertraglichen Regelung vorzugreifen, verpflichtet sie sich, die bestehenden Grenzen zu respektieren. Sie wird weiterhin die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinsichtlich Berlins und somit den besonderen Status der Stadt achten.

2. Geleitet von dem Grundsatz des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, auf ihrem Hoheitsgebiet alles zu unternehmen, um Handlungen zu verhindern, die dem Punkt 1 dieser Erklärung widersprechen.
3. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Erklärung der Sowjetunion vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Bundesrepublik bestimmte Verpflichtungen im Hin-

hung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Dementsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und sich in ihren Beziehungen mit der Sowjetunion an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze zu halten.

2. Geleitet von dem Grundsatz des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, auf ihrem Hoheitsgebiet alles zu unternehmen, um Handlungen zu verhindern, die dem Punkt 1 dieser Erklärung widersprechen.
3. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Erklärung der Sowjetunion vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Bundesrepublik bestimmte Verpflichtungen im Hin-

<sup>29</sup> In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärte sich die Bundesrepublik bereit, „ihre Politik in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten, und nimmt die in Artikel 2 dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen an. Anlässlich ihres Beitritts zum Nordatlantikpakt und zum Brüsseler Vertrag erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

- blick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
4. Die Bundesrepublik Deutschland bestätigt ihre Bereitschaft, ähnliche Erklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages auszutauschen, die dies wünschen werden.“
- blick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
- Die Bundesrepublik Deutschland bestätigt ihre Bereitschaft, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts in Verhandlungen über den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt einzutreten und auch mit dem anderen Teil Deutschlands einen verbindlichen Gewaltverzicht zu vereinbaren.“

### Sowjetisches Alternat

#### Entwurf des Auswärtigen Amtes

- (1) „Die Sowjetunion,

überzeugt, daß eine Entspannung in den Beziehungen zwischen den Staaten Europas den Wünschen der Völker in West und Ost entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,

- (2) im Hinblick auf die in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 bestätigte Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, mit der Sowjetunion und ihren Verbündeten formliche Erklärungen über den Verzicht auf Gewalt bei der Regelung internationaler Streitfragen auszutauschen,

- (3) in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbeson-

#### Vorschlag des Bundeskanzleramts

- „Die Sowjetunion,

überzeugt, daß eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Ost und West den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient, und bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf dieses Ziel gerichtet sind,

im Hinblick auf die in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 bestätigte Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, mit der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten formliche Erklärungen über den Verzicht auf Gewalt bei der Regelung internationaler Streitfragen auszutauschen und das ungelöste Problem der deutschen Teilung in dieses Angebot einzubeziehen,

in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbeson-

- dere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,
- (4) in Anbetracht dessen, daß die Bekräftigung der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, in ihren Beziehungen zu anderen Staaten keine Gewalt anzuwenden, den im Potsdamer Abkommen enthaltenen Zielen und Prinzipien entspricht,
- (5) in dem Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern,

erklärt folgendes:

1. Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Sowjetunion die von ihr übernommene Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Dementsprechend wird sich die Sowjetunion in Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten als eine der Vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte und in ihren Beziehungen

dere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist und keine Ausnahme erlaubt,

erklärt folgendes:

Ausgehend von der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für die Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Sowjetunion die von ihr übernommene Verpflichtung, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu führen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Dementsprechend wird sich die Sowjetunion in Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten als eine der Vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte und in ihren Beziehungen

- mit der Bundesrepublik Deutschland an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten.
2. Geleitet von dem Grundsatz des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt, verpflichtet sich die Sowjetunion, auf ihrem Hoheitsgebiet alles zu unternehmen, um Handlungen zu verhindern, die dem Punkt 1 dieser Erklärung widersprechen.
3. Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Sowjetunion bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
4. Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über ihre Bereitschaft zur Kenntnis, ähnliche Erklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages auszutauschen, die dies wünschen werden.“
- mit der Bundesrepublik Deutschland an die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten.
- entfällt
- Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom ... entgegen, worin diese gegenüber der Sowjetunion bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit in Europa übernimmt, und betrachtet diese Erklärung als einen positiven Beitrag zur Festigung des Friedens.
- Die Sowjetunion nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über ihre Bereitschaft zur Kenntnis, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts in Verhandlungen über den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt einzutreten und auch mit dem anderen Teil Deutschlands einen verbindlichen Gewaltverzicht zu vereinbaren.“

## Anlage 2

### Anhang

Zur Stellungnahme des Bundeskanzleramts zu den Entwürfen des Auswärtigen Amtes für Gewaltverzichtserklärungen ist im einzelnen zu bemerken:

#### 1. Deutsches Alternat:

Zu Ziffer (3) der Präambel: Der Hinweis auf „Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung“ sollte erneut auf die Bukarester Erklärung von 1966 hinweisen und damit der sowjetischen Seite ein Entgegenkommen anzeigen. Freilich gehören die meisten Feststellungen der Bukarester Erklärung nicht zu unserer „politischen Philosophie“. Die Feststellung, daß die Bekräftigung des Grundsatzes des Verbots der Anwendung oder Androhung von Gewalt zwischen europäischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sich

günstig auf die Situation in Europa auswirken wird, kann aber auch von uns getroffen werden, selbst wenn wir sie nicht erfunden haben. Sie schadet uns in keiner Weise, da sie weder eine Lobpreisung noch eine besondere Anerkennung der von der unseren unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen enthält.

Zu Ziffer (5) der Präambel: Diese Ziffer war nicht als die Andeutung eines Programms zur Lösung der Deutschlandfrage gedacht, sondern als Hinweis auf die auch nach dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen weiterhin bestehende Notwendigkeit der Verwirklichung der Einheit Deutschlands. Die Worte „friedliche und demokratische Grundlage“ haben im kommunistischen Sprachgebrauch sicher eine andere Bedeutung als in unserem. Ihre Verwendung sollte aber nicht als Gegensatz zum Ausdruck „freiheitliche demokratische Rechtsordnung“ geschehen. Der Gedanke war vielmehr, durch die Verwendung eines aus dem kommunistischen Wortschatz stammenden, in unserem Sprachgebrauch jedoch durchaus akzeptablen Ausdrucks, den Sowjets eine Ablehnung dieser Ziffer, mit ihrer Verweisung auf die Notwendigkeit der Verwirklichung der Einheit Deutschlands zu erschweren.

Zu Ziffer 1, Absatz 3 der Erklärung: Der erste Satz dieses Absatzes („keine Gebietsansprüche“) ist wörtlich der deutschen Note an die Sowjetregierung vom 9. April 1968 entnommen. Satz 2 soll gerade bei Abgabe einer Gewaltverzichtserklärung klarstellen, daß wir im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung sehr wohl auch das Grenzproblem geklärt sehen wollen, daß wir aber auf eine gewaltsame Lösung verzichten. Teilweise ist darin natürlich der Gedanke des vorhergehenden Absatzes enthalten. Satz 3 soll sagen, daß wir den besonderen Status Berlins in der Vier-Mächte-Verantwortung liegend sehen und nicht der sowjetischen These von der „besonderen politischen Einheit Westberlin“ folgen.

Zu Ziffer 2 der Erklärung: In den Vorbesprechungen zu diesem Punkt im Auswärtigen Amt wurde die vom Bundeskanzleramt befürchtete Möglichkeit erörtert, daß diese Formulierung der Sowjetunion die Handhabe zu ständigen Einmischungen in unsere internen Angelegenheiten bieten könnte. Es tauchte dabei auch der Gedanke auf, die Verpflichtung zur Verhinderung störender Handlungen etwa mit den Worten „im Rahmen unserer Rechtsordnung“ zu qualifizieren. Um den sowjetischen Formulierungen entgegenzukommen, wurde schließlich aber die vorliegende Fassung gewählt.

Zu Ziffer 4 der Erklärung: Die vom Bundeskanzleramt vorgeschlagene Fassung würde in verstärktem Maß die Möglichkeit offenlassen, den mit der DDR zu vereinbarenden Gewaltverzicht in Abweichung von den Vereinbarungen mit den übrigen Warschauer Pakt-Staaten in einer Form zu halten, die das Problem der Anerkennung umgeht. Die Formulierung des Auswärtigen Amts hebt diese Sonderstellung der DDR nicht so stark hervor, wenngleich sie durch die Worte „ähnliche Erklärungen“ die Möglichkeit offenläßt, den Austausch von Erklärungen über Gewaltverzicht mit den übrigen Warschauer Pakt-Mächten in Form und Inhalt abweichend vom deutsch-sowjetischen Erklärungsaustausch zu gestalten.

## 2. Sowjetisches Alternat:

Zu Ziffer (1) der Präambel: Die Fassung des Auswärtigen Amts berücksichtigt stärker die sowjetische Fassung für ein deutsches Alternat vom 21. November

1967, während die vom Bundeskanzleramt vorgeschlagene Formulierung („Ost und West“ anstatt „Staaten Europas“) auch hier wieder zu verhindern sucht, daß die DDR, wenn auch auf Umwegen, als Staat bezeichnet werden könnte.

Zu Ziffer (2) der Präambel: Der Text des Auswärtigen Amts wollte durch die Formulierung „und ihren Verbündeten“ bewußt über die Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 und die Note an die sowjetische Regierung vom 9. April 1968 hinausgehen, um den Sowjets entgegenzukommen.

Zu Ziffer (3) der Präambel: Die Kritik des Bundeskanzleramts ist hier nicht ganz verständlich, da im sowjetischen Alternat doch Termini enthalten sein können, die der sowjetischen politischen Philosophie entsprechen.

Zu Ziffer (4) der Präambel: Auch diese Fassung entspringt dem Bestreben, die Erklärung für die Sowjetunion möglichst attraktiv zu fassen.

Zu Ziffer (5) der Präambel: Vgl. Bemerkung zu Ziffer (5) der Präambel im deutschen Alternat.

Zu Ziffer 2 der Erklärung: Vgl. Bemerkung zu Ziffer 2 der Erklärung im deutschen Alternat. Es ist klar, daß bei einem Wegfall dieses Passus in einer der Erklärungen auch der korrespondierende Passus im anderen Alternat entfallen müßte.

Zu Ziffer 4 der Erklärung: Vgl. Bemerkung zu Ziffer 4 der Erklärung im deutschen Alternat.

#### **VS-Bd. 4353 (II B 2)**

147

### **Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux**

**Z A 5-54.A/69 VS-vertraulich**

**7. Mai 1969<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 7. Mai 1969 um 12.55 Uhr den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, zu einem Gespräch.

Botschafter Seydoux erklärte, er sei gestern abend spät von Minister Debré telegrafisch gebeten worden, mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Vizekanzler<sup>2</sup> über das zu sprechen, was er nunmehr vortragen wolle.

In Frankreich zeige man sich sehr besorgt über umlaufende Währungsgerüchte. Man stelle fest, daß in der Bundesrepublik eine Erklärung der anderen fol-

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 9. Mai 1969 gefertigt.

<sup>2</sup> Am 7. Mai 1969 erklärte der französische Botschafter François Seydoux gegenüber Bundesminister Brandt, daß zu Währungsfragen „in Bonn und anderswo in Deutschland zu viel erklärt werde“. Er bat Brandt, „alles zu tun, um dem Gerede ein Ende zu setzen“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 8. Mai 1969; Referat III A 1, Bd. 587.

ge, daß oftmals Erklärungen widersprüchlich seien, man habe es mit so vielen Interviews und Richtigstellungen zu tun, daß man sich in Frankreich die Frage vorlege, wo man eigentlich stehe.

In besonderer Weise zeige man sich besorgt über die Veröffentlichungen, welche die Mission Herrn Dr. Hankels in Paris betreffen.<sup>3</sup> Da in Frankreich darüber nichts veröffentlicht sei, gehe man davon aus, daß dies aus deutschen Quellen stamme.

Man sage sich, daß gerade in der heutigen Konjunktur solche umlaufenden Gerüchte sich nicht gut auswirken könnten. Die öffentliche Meinung Frankreichs stelle sich bereits auf das Schlimmste ein. Nun sei bekannt, daß Deutschland seinem Land in jüngster Zeit mit kurzfristigen Krediten sehr geholfen habe. Diese Kredite seien für Frankreich nützlich, ja sogar notwendig. Man habe aber nunmehr Angst, daß diese Hilfeleistungen an Wirksamkeit durch solche zur Unzeit abgegebenen Erklärungen verlieren könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, natürlich habe man die Entwicklung solcher Gerüchte nicht in der Hand. Es sei ihm bekannt, daß es Erklärungen verschiedenster Organisationen gebe, wobei die einen für gar keine Aufwertung plädierten, andere die Aufwertung der deutschen Mark für dringend gebeten hielten, dritte hinwiederum keine einseitige Aufwertung vornehmen wollten, und der Weisheit letzter Schluß sei nun, daß man sich für ein „international realignment“ einsetze. Persönlich halte er letzteres auch für die beste Lösung.

Eine Erklärung, die von einer interessierten Presse Bundesfinanzminister Strauß kürzlich in den Mund gelegt worden sei, sei, wie Minister Strauß ihm in einer Weise versichert habe, daß seine Darlegungen nicht in Zweifel gezogen werden könnten, völlig falsch interpretiert worden.<sup>4</sup> Allerdings habe diese falsche Darstellung in der Presse Spekulationen ausgelöst. Solche Spekulationen empfinde er als unangenehm. Er habe mit besonderer Zufriedenheit gelesen, daß in Frankreich die Entwicklung viel ruhiger verlaufe. Das britische Pfund sei in viel stärkerem Maße berührt. Wenn aber einmal eine solche Spekulationswelle in Gang gerate, müsse man sich die Frage vorlegen, wie man sie noch bremsen könnte. Letztes Mal habe man dies gekonnt dank der bekannten eingeleiteten Maßnahmen<sup>5</sup> und dank seiner eigenen Erklärung, daß es keine Auf-

<sup>3</sup> Am 7. Mai 1969 berichtete die Presse, die Bundesregierung habe den Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Hankel, nach Paris entsandt, um die Absichten der französischen Regierung in der Währungspolitik zu sondieren. Vgl. dazu den Artikel „Warten auf eine große Wählerrunde“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7. Mai 1969, S. 23.

<sup>4</sup> Am 1. Mai 1969 berichtete die Presse über „sensationelle“ Äußerungen des Bundesministers Strauß zu Währungsfragen während einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer am 29. April 1969 in München: „Er widersetzte sich abermals einer einseitigen deutschen Aufwertung, bekundete aber die Bereitschaft zu einem ‚allgemeinen Revirement‘. Ein ‚allgemeiner Währungsschnitt‘ aber, so forderte Strauß, müsse mit einem ‚Rüttischwur‘ in Sachen Währungsdisziplin verbunden werden. Wenn man deutschseits aufwerte, sagte Strauß, dann stehe ein Satz zwischen 8 % und 10 % zur Debatte.“ Vgl. den Artikel „Währungspolitische Perspektiven nach dem Rücktritt de Gaulles“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 1. Mai 1969, S. 13.

<sup>5</sup> Am 21. November 1968 billigte das Kabinett befristete Maßnahmen, mit denen Ausfuhren steuerlich belastet und Einführen entlastet wurden. Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 10.

Am 22. November 1968 folgte eine Verordnung, welche die Bildung von Guthaben Gebietsfremder bei Kreditinstituten der Bundesrepublik sowie die Aufnahme von Krediten im Ausland genehmigungspflichtig machte. Für den Wortlaut der des Gesetzes vom 29. November 1968 über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes vom 8. Juni 1967 zur Förde-

wertung gebe.<sup>6</sup> Ganz gleich aber, ob man über einseitige oder gemeinsame Aufwertung spreche, es sei ihm bekannt, daß schon die Erwähnung dieses Themas Spekulationen provozieren könne. Er habe gerade heute morgen in der Kabinettsitzung darum gebeten, daß kein Regierungsmitglied sich zu dieser Frage äußern möge.

Seine eigene Haltung sei klar. Natürlich spielten Überlegungen darüber, was nunmehr in Frankreich geschehe, bei einigen Leuten eine gewisse Rolle. Er wolle in diesem Zusammenhang noch einmal auf das ganze Theater vom Monat November<sup>7</sup> hinweisen, als jene beiden Minister<sup>8</sup> sich als Retter des Volkes gegenüber den bösen Angelsachsen – ein Begriff, der hierorts sehr bekannt sei – aufgespielt hätten. Die Deutschen hätten den beiden Ministern dies geglaubt und seien dankbar dafür gewesen, daß beide Herren sie vor dem Ruin gerettet hätten. Höchst unglücklich sei damals auch gerade die Art und Weise gewesen, wie man Frankreich in die Ecke manövrierte. Minister Schiller sei nun einmal damals Vorsitzender dieses „edlen Klubs“<sup>9</sup> gewesen.

Das Problem habe auch emotionelle Züge angenommen. Immerhin freue er sich, daß zur Zeit nicht mit jenem Ausblutungsprozeß zu rechnen sei, der im Monat November die Hauptsorge dargestellt habe. Was das englische Pfund anbelange, müsse er sagen, daß eine deutsche Aufwertung keine Hilfe für Großbritannien darstelle. In diesem Lande lägen die Ursachen der Krankheit viel tiefer.

Im übrigen spreche man immer wieder auch von Stützungsmaßnahmen, von einer Anpassungsinflation; über all dies ließen wilde Diskussionen. Er sehe aber bisher keinen Anlaß, von seiner Haltung abzugehen. Er könne aber dem Herrn Botschafter sagen, daß von Regierungsseite keine Darlegungen in der Aufwertungsfrage gemacht würden. Ob man die angelaufene Spekulationswelle freilich noch bremsen könne, sei eine andere Frage. Die Spekulanten betrieben ihr Geschäft schon deswegen, weil sie wüßten, daß das Wirtschaftsabsicherungsgesetz in der Bundesrepublik im März ausliefe. Jedenfalls wolle die Bundesregierung alles vermeiden, was der Spekulationswelle neuen Auftrieb geben könnte.

Auf eine Frage von Botschafter Seydoux, ob der Herr Bundeskanzler denn sagen könne, ob es noch zu einer Aufwertung käme, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, seine persönliche Auffassung sei bekannt. Er führe Gespräche. Auch der Botschafter wisse, daß es einfach sei, wenn man etwas tun wolle, einfach nichts darüber verlautbaren zu lassen. Im Augenblick aber sehe der Herr Bundeskanzler keine Veranlassung, von seinen Standpunkt abzugehen.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 560*

rung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1255–1262.

6 Am 22. November 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger auf dem 20. Landesparteitag der CDU Rheinland in Bad Godesberg: „Wir werden hart bleiben! Jeder kann nur für seine eigene Regierung und seine eigene Regierungszeit sprechen, aber ich sage hiermit feierlich: Solange ich dieser Regierung vorstehe als Bundeskanzler, wird es eine Aufwertung der D-Mark nicht geben!“ Vgl. Kurt Georg KIESINGER, Reden und Interviews 1968. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn [1969].

7 Zur internationalen Währungskrise vom November 1968 und zu den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 7, Anm. 8.

8 Franz Josef Strauß und Karl Schiller.

9 Bundesminister Schiller war im November 1968 Vorsitzender der Zehnergruppe.

Botschafter *Seydoux* bedankte sich vor allem für den Hinweis auf das, was Herr Bundeskanzler heute morgen im Kabinett gesagt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies noch einmal auf die falsch wiedergegebenen Erklärungen Herrn Ministers Strauß.

Herr Staatssekretär *Carstens* erklärte dazu, Minister Strauß habe auf die Frage, mit welchem Prozentsatz man aufwerten wolle, wenn man eine Aufwertung für richtig hielte, geantwortet, man könne dann nicht mit 4%, sondern mit einem höheren Prozentsatz aufwerten, weil man dies von der Bundesrepublik erwarte. Es sei ersichtlich, daß die Darlegungen Minister Strauß' also ein Argument gegen eine Aufwertung darstellen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte abschließend, er lasse sich zur Zeit über den Gesamtkomplex informieren und führe verschiedene Gespräche.

Ende des Gesprächs: 13.10 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31**

## 148

### Aufzeichnung des Referats I B 4

**I B 4-82.00-92.17-348/69 geheim**

**7. Mai 1969<sup>1</sup>**

Betr.: Irakische Anerkennung der DDR;<sup>2</sup>

hier: Vorbeugung gegen eine Anerkennung durch andere arabische Staaten

I. Nach den uns vorliegenden Berichten (Gespräch des französischen Botschafters mit dem irakischen Außenminister am 5. Mai; Beurteilung durch unsere Restvertretung Bagdad)<sup>3</sup> und nach der Beurteilung durch das Auswärtige Amt

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert und am 8. Mai 1969 von Ministerialdirektor Frank an Staatssekretär Harkort und Bundesminister Brandt als Sprechzettel für ein Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger geleitet.  
Hat Harkort am 8. Mai 1969 vorgelegen.  
Hat Brandt vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 1. Mai 1969 berichtete Pressereferent Wolter, Bagdad, daß am Vorabend um 23.40 Uhr eine Unterhaltungssendung des irakischen Fernsehens unterbrochen und eine Bekanntmachung über die Anerkennung der DDR durch den Irak verlesen worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 122; Referat I B 4, Bd. 445.

<sup>3</sup> Am 6. Mai 1969 informierte Legationsrat I. Klasse Busse, Bagdad, über ein Gespräch des französischen Botschafters in Bagdad, Gorce, mit dem irakischen Außenminister al-Sheikly. Dieser habe betont, daß „die „de jure“ Anerkennung der „DDR“ durch Irak die logische Folge der Entwicklung der zwischen den beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen sei“. Wirtschaftlicher Druck durch die Bundesrepublik werde an dieser Haltung nichts ändern. Er hoffe aber, „daß Westdeutschland seinen Hallstein-Komplex aufgibt“. Gorce habe nach dem Gespräch den Eindruck gehabt, „daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bagdad und Ostberlin zwar noch kurze Zeit auf sich warten lassen wird, aber nicht mehr verhindert werden kann. Ich teile diese Ansicht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

ist davon auszugehen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bagdad und Ostberlin nicht mehr verhindert werden kann.

Die Bundesregierung sollte ihr Bemühen darauf konzentrieren, die Nachahmung des irakischen Beispiels durch andere Staaten der Dritten Welt, insbesondere durch arabische Staaten, zu verhindern.

## II. Beurteilung der Lage in anderen arabischen Ländern

### 1) Syrien

Ist wahrscheinlich der schwächste Punkt. Unsere Restvertretung rechnet zu 50 Prozent mit einer Anerkennung der DDR durch Syrien. Aus einem Gespräch mit Unterstaatssekretär Daoudi vom syrischen Außenministerium am 6. Mai gewann unsere Restvertretung jedoch den Eindruck, daß Syrien im Augenblick die DDR noch nicht diplomatisch voll anerkennen und in dieser Frage mit ägyptischer Regierung konform gehen werde.<sup>4</sup>

### 2) VAR

Berichte unserer Restvertretung ergeben, daß irakisches Vorgehen mit VAR nicht abgestimmt war und daß VAR-Regierung volle Anerkennung der DDR gegenwärtig nicht beabsichtigen dürfte.<sup>5</sup> Nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes, die von befreundeten arabischen Regierungen geteilt wird, dürfte Kairo vermeiden, in der Anerkennungsfrage lediglich als Nachreiter einer irakischen Entscheidung zu erscheinen.

### 3) Sudan

Die in deutscher Presse vom 6. Mai berichtete Äußerung sudanesischen Außenministers, daß er volle Anerkennung der DDR vorbereite<sup>6</sup>, ist uns bisher aus anderer Quelle nicht bestätigt worden. Die Meldung ist, wie von hiesigem sudanesischen Generalkonsul<sup>7</sup> mitgeteilt, auch nicht in sudanesischer Presse erschienen.

Sudanesischer Außenminister, der als sehr linksstehend bekannt ist, ist seit längerem für Aufnahme mindestens konsularischer Beziehungen zur DDR eingetreten. Er hat jedoch im März zu Botschafter a.D. de Haas geäußert, daß er nach neuer Prüfung Zulassung eines ostdeutschen Konsulats in Khartoum vorläufig nicht beabsichtige, sondern für Normalisierung der Beziehungen zu uns eintreten würde.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 94 des Legationsrats I. Klasse Schwartze, Damaskus, vom 7. Mai 1969; Referat I B 4, Bd. 487.

<sup>5</sup> Am 3. Mai 1969 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, die Regierung der VAR sei „durch den Beschuß des irakischen Revolutionsrats, die DDR in vollem Umfang anzuerkennen, überrascht worden. Eine Konsultation hat mit Kairo in dieser Frage nicht stattgefunden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 252; Referat I B 4, Bd. 418.

<sup>6</sup> In der Presse wurde berichtet, daß der sudanische Außenminister Rahman al-Amin die diplomatische Anerkennung der DDR vorschlagen wolle: „Ein darauf abgestelltes Memorandum gedenkt er seiner Regierung demnächst vorzulegen. Er glaube, mit seinem Vorschlag nicht auf Widerstand zu stoßen, da die ‚DDR‘ ein Freundesland sei.“ Vgl. die Meldung „Der Sudan und die ‚DDR‘“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Mai 1969, S. 3.

<sup>7</sup> Sayed Baghir El Sayed Mohamed Baghir.

<sup>8</sup> Vgl. dazu die Aufzeichnung des ehemaligen Botschafters de Haas vom 26. März 1969 über seinen Besuch vom 8. bis 22. März 1969 im Sudan; Referat I B 4, Bd. 425.

Über besondere Kanäle ist uns am Nachmittag des 7. Mai mitgeteilt worden, daß Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik und zur DDR am 8. Mai in sudanesischer Verfassunggebender Versammlung debattiert werden soll. Eine Gruppe von Abgeordneten, die bei dieser Gelegenheit für Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns eintreten will, hat uns über die genannten besonderen Kanäle um Formulierungen gebeten, die in der Debatte als Beweis der deutschen Bereitschaft zu neuer Wirtschaftshilfe nach Wiederaufnahme der Beziehungen verwendet werden können. Entsprechende Erklärungen sind unverzüglich auf denselben Kanälen nach Khartoum gegeben worden.

#### 4) Algerien

Nachrichten über eine beabsichtigte Anerkennung der DDR durch Algerien liegen uns nicht vor. In Algerien besteht bisher auch kein Ostberliner Konsulat. Die auf Unabhängigkeit und ein ausgewogenes Verhältnis zu Europa bedachte algerische Politik macht es nicht wahrscheinlich, daß Algerien bis auf weiteres dem irakischen Beispiel folgt.

#### 5) Libanon

Nachrichten über beabsichtigte Anerkennung liegen nicht vor. Für den Libanon würde sich nach der Beurteilung des Auswärtigen Amtes wahrscheinlich erst dann eine gefährliche Lage ergeben, wenn Syrien und vor allem Ägypten die Anerkennung vollziehen.

6) In anderen arabischen Staaten – abgesehen von dem Sonderfall Südjemen (Aden) – dürfte gegenwärtig eine Gefahr der Anerkennung nicht gegeben sein.

### III. Bereits eingeleitete Maßnahmen

1) Erklärung des Sprechers der Bundesregierung am 2. Mai, daß irakische Entscheidung unfreundlichen Akt darstelle.<sup>9</sup>

2) Durch Demarchen in den arabischen Hauptstädten haben wir klargestellt, daß irakische Entscheidung die vitalen Interessen des deutschen Volkes verletzt und deutsch-irakisches Verhältnis erheblich belastet. Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bagdad und Ostberlin würden Aussichten für Normalisierung deutsch-irakischen Verhältnisses zunichte machen.

3) Eine ähnliche, gesonderte Demarche wurde über Ankara von dem türkischen Botschafter in Bagdad erbeten.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers erklärte gegenüber der Presse, „daß die Bundesregierung eine Anerkennung der ‚DDR‘ durch den Irak als unfreundlichen Akt betrachtet. Über mögliche Konsequenzen äußerte sich Ahlers zurückhaltend; da ohnedies keine diplomatischen Beziehungen bestehen, können sie auf diesem Gebiet nicht gezogen werden.“ Vgl. den Artikel „Paris informiert Bonn über ‚DDR‘-Anerkennung durch Irak“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Mai 1969, S. 1.

<sup>10</sup> Am 2. Mai 1969 wies Ministerialdirektor Ruete die Botschaft in Ankara an, im türkischen Außenministerium mit der Bitte vorzusprechen, der türkische Botschafter in Bagdad, Winkaya, möge bei der irakischen Regierung Erläuterungen über deren Entscheidung, die DDR anzuerkennen, einholen. Insbesondere solle festgestellt werden, ob der Austausch von diplomatischen Vertretungen zwischen dem Irak und der DDR beabsichtigt sei. Winkaya solle erklären, daß, falls dies nicht geschehe, die Bundesregierung bereit sei, „mit irakischer Regierung in Besprechungen über Normalisierung deutsch-irakischen Verhältnisses einzutreten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 227; VS-Bd. 2799 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

#### IV. Weitere mögliche Maßnahmen

1) Reduzierung oder gar Auflösung unseres Reststabes in Bagdad ist zweischneidige Maßnahme.

2) In Frage kommt Einstellung unserer restlichen Technischen Hilfe (Forstprojekt in Mossul, das ohnehin im Sommer auslaufen soll<sup>11</sup>; Gewerbeschule Bagdad<sup>12</sup>). Eine solche Maßnahme hätte eine gewisse warnende Wirkung gegenüber anderen arabischen Staaten, in denen wir stärker mit Technischer Hilfe engagiert sind. Andererseits würden wir Positionen räumen, in welche die DDR vermutlich alsbald einrücken würde.

Kapitalhilfe an Irak wird nicht gewährt.

3) Handelpolitische Maßnahmen sehr problematisch. Die deutsche Wirtschaft ist an Erhaltung des irakischen Marktes interessiert (deutsche Exporte 1968 in Höhe von rund 80 Mio. DM, ausstehende Forderungen deutscher Firmen über rund 53 Mio. DM) und Altforderungen über rund 60 Mio. DM würden von irakischem Seite gegebenenfalls kaum noch erfüllt werden.

4) Schweizerischer Botschafter<sup>13</sup> (vertritt hier irakische Interessen) sollte alsbald ins Auswärtige Amt gebeten und auf ernste Beurteilung irakischer Entscheidung hingewiesen werden. Diese Demarche sollte – mit Blick auf die anderen arabischen Staaten – auch der Presse bekanntgegeben werden.

Vorstehende Maßnahmen versprechen insgesamt nur geringen Erfolg.

#### Weitere Maßnahmen:

5) Entsendung von Emissären

a) MdB Kahn-Ackermann beabsichtigt, 9. Mai zu Gesprächen mit syrischer Staatsführung nach Damaskus zu fliegen. (Seine Reise im März nach Kairo war als Erfolg zu bewerten.<sup>14</sup>) Er könnte ein Schreiben des Bundeskanzlers oder des Außenministers mitnehmen.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Am 14. Oktober 1964 schlossen die Bundesrepublik und der Irak ein Abkommen über die Förderung der forstlichen Abteilung an der Universität Mossul. Es war vorgesehen, das Projekt am 15. Juli 1969 auslaufen zu lassen. Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gellbach vom 5. Februar 1969 an den deutschen Stab bei der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); Referat III B 6, Bd. 630.

<sup>12</sup> Seit 1959 forderte die Bundesrepublik eine Gewerbeschule in Bagdad. Die dorthin entsandten Lehrkräfte wurden seitens der irakischen Regierung nach dem Beginn des israelisch-arabischen Kriegs im Sommer 1967 aufgefordert, das Land zu verlassen, nahmen aber nach einem Besuch des Botschafters z. B. V. Böker am 13./14. Mai 1968 in Bagdad ihre Arbeit wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 167.

In der Folgezeit äußerte die irakische Regierung den Wunsch, die Ausbildungsstätte um je eine Abteilung für Chemie und Druckerei zu erweitern. Dazu teilte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 18. August 1969 mit, daß eine endgültige Entscheidung des Staatssekretärausschusses über die weitere Förderung des Projekts zwar noch ausstehe, der Irak jedoch darüber in Kenntnis gesetzt werden solle, „daß die Bundesregierung keinesfalls beabsichtige, die Förderung der Ausbildungsstätte über den im Projektabkommen vereinbarten Umfang hinaus zu erweitern“. Vgl. Referat III B 6, Bd. 630.

<sup>13</sup> Hans Lacher.

<sup>14</sup> Zum Besuch vom 24. bis 26. März 1969 vgl. Dok. 123.

<sup>15</sup> Der SPD-Abgeordnete Kahn-Ackermann besuchte Syrien am 10./11. Mai 1969. Am 13. Mai 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, daß es Kahn-Ackermann nicht gelungen sei, mit den vorgesehenen syrischen Gesprächspartnern in Kontakt zu kommen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 347; Referat I B 4, Bd. 487.

b) Eine Delegation des Bundestags ist nach Khartoum eingeladen. Reise konnte bisher aus Termingründen nicht stattfinden. StS Duckwitz hat Präsident von Hassel [am] 6. Mai gebeten, Reise möglichst bald durchzuführen.<sup>16</sup>

Auswärtiger Ausschuß soll [am] 8. Mai gebeten werden, der Auslieferung von Fernmeldematerial an den Sudan, das aus früherer Ausrüstungshilfe noch bereitsteht, zuzustimmen. Ein Direktor der Lieferfirma (Siemens) könnte gebeten werden, unverzüglich nach Khartoum zu fliegen und unsere Bereitschaft zur Auslieferung der restlichen Fernmeldeeinrichtung<sup>17</sup> zu einem politischen Gespräch zu verwerten. Ferner kommt nochmalige Reise von Botschafter a.D. de Haas in Frage, der in Khartoum über besonders gute Kontakte verfügt.<sup>18</sup>

Auf einen Brief [des] sudanesischen Staatspräsidenten<sup>19</sup> im vergangenen Herbst hatte Bundeskanzler mit einem freundlichen Schreiben geantwortet. Vorgeschlagen wird neues Schreiben des Bundeskanzlers, in dem Aufnahme von Gesprächen zwischen Regierungsbeauftragten über Normalisierung Beziehungen angeregt wird.

c) Reise eines Emissärs nach Kairo wird gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten. VAR-Regierung hat dieser Tage eine Delegation des Bundestags eingeladen. Reise soll möglichst bald stattfinden.<sup>20</sup>

d) Nach Algerien wird Reise eines Emissärs gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten.

e) Noch im Mai soll Herr Gehlhoff, vielleicht auch MD Frank, zu Gesprächen über unsere besondere Flüchtlingshilfe nach Beirut und Amman reisen. Reise soll nach Damaskus ausgedehnt werden (von unserer Restvertretung empfohlen) und auch zu politischen Gesprächen benutzt werden.<sup>21</sup>

6) Ein höherer Beamter des Auswärtigen Amtes (Sonderbotschafter?) könnte in naher Zukunft alle arabischen Länder bereisen, um politische Gespräche zu führen und eine Bestandsaufnahme unserer Position in der arabischen Welt zu machen.

7) Technische Hilfe wird gegenwärtig noch in Algerien, VAR (größere Projekte), Sudan, Syrien und Irak fortgeführt.

Bei Kapitalhilfe gegenwärtig keine besondere „Arabien-Reserve“. Aus Bindungsverpflichtungen früherer Jahre stehen jedoch bereit: VAR 70 Mio. DM, Sudan 110 Mio. DM, Jemen 10 Mio. DM, Syrien 350 Mio. DM (Betrag war vor Jahren für Euphratdamm-Projekt<sup>22</sup> vorgesehen, das inzwischen von Sowjetunion über-

16 Die Reise kam nicht zustande.

17 Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Sudan am 16. Mai 1965 verweigerte die Bundesregierung die im Rahmen eines Abkommens vom 7. Dezember 1961 vorgesehene Lieferung von Fernmeldeeinrichtungen für die sudanesische Armee. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 364.

18 Die Reise kam nicht zustande.

19 Ismail al-Azhari.

20 Die für Juni 1969 geplante Reise fand nicht statt.

21 Die Reise fand nicht statt.

22 Am 5. Februar 1963 erklärte sich die Bundesrepublik in einem Abkommen mit Syrien bereit, eine Summe von bis zu 350 Mio. DM als Finanzierungsanteil für die Gesamtkosten eines bei Taqba in Syrien zu errichtenden Staudamms bereitzustellen. Für das Abkommen vgl. BULLETIN 1963, S. 205 f. Nachdem bereits der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Syrien am 13. Mai 1965 zu Verzögerungen in der Durchführung des Abkommens geführt hatte, wurde die Beteiligung der Bundesrepublik an dem Projekt durch den Sturz der Regierung al-Bitar am 23. Februar 1966 ins-

nommen wurde. Der Betrag dürfte praktisch nicht mehr mobilisiert werden können). Algerien hat von der bereits vereinbarten Wirtschaftshilfe von 70 Mio. DM bisher nur kleinen Teil ausgenutzt.

Alle arabischen Regierungen sind unterrichtet, daß wir nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu neuer Wirtschaftshilfe bereit sind. Aus guten Gründen haben wir bisher abgelehnt, vor Wiederaufnahme in Verhandlungen einzutreten oder bestimmte Summen in Aussicht zu stellen. Im Falle des Sudan, mit dem im Herbst 1966 Geheimverhandlungen geführt wurden, hatte selbst die feste Zusage von späterer Wirtschaftshilfe über 110 Mio. DM keinen Erfolg.<sup>23</sup>

Für die arabischen Länder ist die Bundesrepublik als bedeutender Handelspartner und potentieller Geber von Wirtschaftshilfe zwar wichtig. Das deutsch-arabische Verhältnis ist gegenwärtig aber in erster Linie durch politische Faktoren (vor allem der ungelöste Nahost-Konflikt, sowjetischer Einfluß im Nahen Osten, unsere von den Arabern als zu pro-israelisch empfundene Nahost-Politik) gestört.

Zu berücksichtigen: Wirtschaftliche Angebote in gegenwärtiger Krise könnten leicht die Wirkung haben, daß der Druck auf uns noch erhöht wird, ohne daß wir politisch vorankommen. Außerdem würden uns freundlich gesonnene arabische Staaten in ihrer Haltung irregeführt werden.

8) Als starkes (aber sehr vorsichtig zu handhabendes) politisches Druckmittel auf die arabischen Staaten kann folgendes Argument erwogen werden: Bundesregierung habe bisher neutrale Politik im Nahen Osten verfolgt. Hierzu gehöre auch Grundsatz der Nichtlieferung von Waffen an arabische Staaten und an Israel. Sollten arabische Staaten neutrale Haltung in Deutschlandfrage aufgeben, indem sie DDR anerkennen, könnte sich Bundesregierung zu einer Überprüfung ihrer Politik der Nichteinmischung veranlaßt sehen.<sup>24</sup>

Tatsächliche Lieferung von Waffen an Israel dürfte ausscheiden, da sie einerseits unserer Gesamtpolitik zuwiderliefe, andererseits unsere arabischen Freunde (Jordanien, Libyen, Tunesien, Marokko) zu Abbruch der Beziehungen mit uns zwingen könnte. Als Warnung etwa gegen Syrien, VAR und Sudan könnte obiges Argument dennoch vorsichtig in Erwägung gezogen werden.<sup>25</sup>

#### **VS-Bd. 2799 (I B 4)**

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 566*

gesamt in Frage gestellt. Am 22. April 1966 unterzeichneten die UdSSR und Syrien ein Protokoll über die Finanzierung eines Mehrzweckprojekts zur Bewässerung und Stromerzeugung am Eu-phrat. Vgl. den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Pfeiffer, Damaskus, vom 4. Mai 1966; Referat III B 6, Bd. 534.

23 Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 308.

24 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Harkort: „Ich hätte große Bedenken.“

25 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

149

**Botschafter Freiherr von Braun, Paris,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12566/69 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 1014**

**Aufgabe: 7. Mai 1969, 17.00 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 7. Mai 1969, 19.19 Uhr**

Betr.: Französische Außenpolitik nach de Gaulle

Für eine künftige französische Außenpolitik lassen sich heute, 10 Tage nach dem Rücktritt des Generals<sup>2</sup> und zu einem Zeitpunkt, in dem die politisch-parlamentarische Grundlage des künftigen Präsidenten und seiner Regierung noch nicht feststeht, sichere Prognosen noch nicht stellen. Trotzdem schälen sich einige Wahrscheinlichkeiten auch heute schon heraus. Von diesen ausgehend können die nachstehenden Prognosen, zum Teil alternativer Natur, gestellt werden:

I. Der persönliche, eigenwillige Stil des Generals und seine abrupten Methoden dürften einer pragmatischeren Arbeitsweise Platz machen. Keiner der zur Diskussion stehenden Präsidentschaftskandidaten, auch nicht Pompidou, ist eine Persönlichkeit vom historischen Rang de Gaulles, der mit dem Hinweis auf seine Verdienste um das Vaterland die Eigenwilligkeit seiner Methoden rechtfertigen kann und für den das Außenministerium und alle seine Organe nur in kleineren, niemals aber in grundsätzlichen Fragen entscheidungsbefugt war. Kein denkbarer Nachfolger wird in der Lage sein, außenpolitische Entscheidungen so stark wie der General es tat, in seinen direkten Bereich zu ziehen. Der persönliche Stil wird einer sachlicheren, gemäßigteren und weniger spektakulären Form weichen.

II. Bei einer Antwort auf die Frage, ob auch die Grundsätze der französischen Außenpolitik sich ändern werden, ist zunächst davon auszugehen, daß die Hauptaufmerksamkeit der zukünftigen Machthaber Frankreichs auf innenpolitische, soziale, wirtschaftliche und insbesondere monetäre Probleme gerichtet bleiben muß, und daß die Außenpolitik mehr als bisher von der inneren Entwicklung Frankreichs bestimmt werden wird. Im übrigen wird Entscheidendes von der Person des künftigen Präsidenten, seiner politischen Basis in Volk und Parlament und der Zusammensetzung seiner Regierung abhängen. Zur Zeit wird als eher wahrscheinlich angesehen, daß Pompidou eine knappe Stimmenmehrheit erhält. Die Präsidentschaft eines Mannes der Mitte – etwa Poher – ist jedoch gleichfalls durchaus denkbar, die eines Mannes der Linken dagegen wenig wahrscheinlich.

III. Wie würde sich ein Wahlsieg Pompidous außenpolitisch auswirken?

1) Atlantische Allianz

Eine Rückkehr Frankreichs in die Organisation steht nicht zur Erörterung.<sup>3</sup> Andererseits wird auch die Frage eines Austritts Frankreichs aus der Allianz

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 7. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

<sup>3</sup> Frankreich trat am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

nicht mehr gestellt. Voraussichtlich wird es zu besserer militärischer Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der NATO und Frankreich kommen, wie Generalstabchef Fourquet bereits im März in einem Vortrag angedeutet hat.<sup>4</sup> Eine bessere Koordination der französischen und der übrigen Streitkräfte der Allianz in Deutschland kann erwartet werden.

### 2) Europa

Mit dem Wechsel der Wache, der auch eine neue Generation näher an die politische Macht heranführt, dürfte auch der Einfluß der Europa-freundlichen Kräfte der Mitte gestärkt werden, auf deren parlamentarische Unterstützung Pompidou mehr als de Gaulle angewiesen ist. Gerade auf dem Gebiet des Ausbaues der Europäischen Gemeinschaft wird jedoch durch den Rücktritt des Generals die Lage einerseits zwar einfacher, andererseits aber auch komplizierter: Der Wegfall des schroffen „nein“, das der General allen Bemühungen um die Ausweitung der Gemeinschaften entgegensezte, erzwingt klare Stellungnahmen auch derjenigen Freunde der Ausweitung, die sich bisher hinter der ablehnenden Haltung de Gaules versteckten und so einer Antwort auf konkrete Fragen auswichen. Wir werden wohl mit einer größeren Bereitschaft zu Verhandlungen rechnen können, wenn Großbritannien überzeugend den Willen demonstriert, die vertragsmäßigen und sonstigen Voraussetzungen für einen Beitritt zu erfüllen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte die Öffnung weiter gehen als die vom General in seinem Februargespräch mit Soames<sup>5</sup> ins Auge gefaßte. Eine Regierung Pompidou wird allerdings auf die latente, aber verbreitete Furcht der französischen Industrie vor der britischen Konkurrenz noch mehr Rücksicht nehmen müssen als General de Gaulle. Sie wird es darüber hinaus vermeiden wollen, schwächer zu erscheinen als de Gaulle. Wenn sich eine Wandlung vollziehen sollte, so sicher nur sehr langsam und zunächst mehr in der Form als in der Sache. Es sollte deutscherseits vermieden werden, in Europa-Fragen zu drängen; am besten wäre es, sich zumindest bis zur Regierungsbildung in Frankreich in dieser Frage zurückzuhalten.

### 3) Entspannung mit dem Osten

Während einerseits das „große Dessin“ des Europa vom Atlantik zum Ural zunächst keine Rolle spielen wird, wird Frankreich voraussichtlich seine Bemühungen um eine Détente weiterführen, aber gegenüber sowjetischen Vorschlägen wie z.B. dem einer Europäischen Sicherheitskonferenz weiterhin Reserve an den Tag legen; Debré hat dies bereits in den letzten Monaten zu erkennen gegeben.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des am 3. März 1969 vor dem Institut des Hautes Études de Défense Nationale gehaltene Vortrags vgl. REVUE DE DÉFENSE NATIONALE 1969, S. 757–767.

Das Bundesministerium der Verteidigung bemerkte am 12. Mai 1969 zu dem Vortrag: „1) Die neue Doktrin ist ein nationales Konzept, das jedoch die Zusammenarbeit mit Verbündeten im ‚Normalfall‘ vorsieht. Vor allem sollen deren Operationen optimal ausgenutzt werden. Ein Bündniskonzept ist es nicht. 2) Die Doktrin nähert sich zwar der Auffassung der NATO, indem die Strategie des ‚Alles oder Nichts‘ aufgegeben wird. Das Konzept der ‚Réponse graduée‘ (abgestufte Reaktion) ist jedoch nicht mit der ‚flexible response‘ gemäß MC 14/3 gleichzusetzen, dessen wesentliches Merkmal die Abwehr mit angemessenen, auch konventionellen Mitteln ist, wohingegen im französischen Konzept die nukleare Abwehr und Abschreckung eindeutig im Vordergrund steht.“ Vgl. Referat II A 7, Bd. 1290.

<sup>5</sup> Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok 90.

#### 4) Naher Osten

Allgemein wird vermutet, daß Pompidou sich gegenüber Israelverständnisvoller zeigen wird als de Gaulle. Ob er allerdings so weit gehen wird, das französische Waffenembargo gegen Israel<sup>6</sup> aufzuheben, muß vorerst dahingestellt bleiben, da er wohl nicht ohne Not die bevorzugte Stellung, die sich Frankreich unter de Gaulle bei den arabischen Staaten erworben hat, aufs Spiel setzen möchte. Vielleicht läßt Pompidou aber eine weitgehende Durchlöcherung des Embargos zu.

#### 5) Deutsch-französisches Verhältnis

Pompidou dürfte die deutsch-französische Zusammenarbeit beibehalten; unter Umständen wird die Zusammenarbeit sogar freier von Illusionen werden. Andererseits ist bereits jetzt deutlich, daß Pompidou die Besorgnis vieler Franzosen vor einem zu starken Deutschland teilt; in diesem Punkte könnte er weniger souverän handeln als de Gaulle es tat. Es sollte von uns alles vermieden werden, was die französische Furcht vor einem deutschen Übergewicht auf wirtschaftlichem und monetärem, insbesondere aber auf politischem Gebiet erwecken könnte. Auf- und Abrüstungsfragen sollten von uns einstweilen mit größter Behutsamkeit behandelt werden.

IV. Wie würde die Wahl eines nicht-gaullistischen Präsidenten sich auf die künftige französische Außenpolitik auswirken?

##### 1) Atlantische Allianz

Auch ein nicht-gaullistischer Präsident wird hier keinen Wechsel vollziehen. Es ist weder an eine Rückkehr in die NATO, noch an einen Austritt aus der Allianz zu denken.

##### 2) Europa

Ein nicht-gaullistischer Präsident, insbesondere ein Mann der Mitte (wie etwa der betont Europa-freundliche Alain Poher), würde vermutlich einen ehrlichen Dialog mit England beginnen und wohl auch auf ein wieder stärkeres Engagement Frankreichs in allen europäischen Dingen hinwirken. Allerdings muß man sich vor der Illusion hüten, daß damit ein rascher Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt tatsächlich ins Auge gefaßt würde. Ein Sieger der Linken mit Hilfe der Kommunisten wird in dieser Frage im übrigen wesentlich zurückhaltender sein als ein Mann der Mitte (vgl. DB über Äußerung Hernus zu diesem Thema vom 29.5.68; AZ: I A 3-81.10/07).

##### 3) Entspannung mit dem Osten

Hier würde sich ein nicht-gaullistischer Präsident kaum von einem gaullistischen unterscheiden, so daß sich die französische Politik in keinem Fall entscheidend ändern wird. Man wird die Détente mit großer Vorsicht weiterführen.

##### 4) Naher Osten

Ein nicht-gaullistischer Präsident dürfte eher bereit sein als ein gaullistischer, die Politik gegenüber Israel zu revidieren, wenngleich auch er die Reaktion bei den arabischen Staaten berücksichtigen muß.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 11.

<sup>7</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1219 des Botschafters Klaiber, Paris; Referat I A 3, Bd. 621.

### 5) Deutsch-französisches Verhältnis

Auch ein nicht-gaullistischer Präsident wird bestrebt sein, die deutsch-französische Zusammenarbeit weiterzuführen. Allerdings wird ein mit den kommunistischen Stimmen gewählter Kandidat einem wachsenden Druck der Kräfte ausgesetzt sein, die einer Anerkennung der „DDR“ das Wort reden, und zwar insbesondere dann, wenn Neuwahlen einen Ruck zur linken Mitte auslösen und den Kommunisten – wie zu befürchten – Stimmengewinne gebracht haben werden.

V. Bei sämtlichen angedeuteten – hypothetischen – Prognosen ist zu berücksichtigen, daß Frankreich in den nächsten Wochen und wahrscheinlich noch einige Monate nach der Wahl außenpolitisch kaum größere Aktivität wird entfalten können. Wichtige Entscheidungen, insbesondere wenn sie eine Änderung der bisherigen politischen Linie bedeuten, dürften eher hinausgeschoben als sofort gefällt werden. Verzögerungen sind auch dann möglich und wahrscheinlich, wenn nach einem Sieg eines nicht-gaullistischen Kandidaten Neuwahlen für das Parlament ausgeschrieben würden.<sup>8</sup> Jeder neue französische Präsident wird sich, wie bereits eingangs gesagt, zunächst den monetären, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zuwenden müssen. Da das monetäre Problem nur in Gemeinschaft mit Frankreichs wichtigsten Partnern, insbesondere den USA und Deutschland, gelöst werden kann, kann angenommen werden, daß die französische Außenpolitik unsere und die amerikanischen Wünsche nach einer besseren europäischen Zusammenarbeit berücksichtigen muß.<sup>9</sup>

[gez.] Braun

VS-Bd. 2713 (I A 3)

<sup>8</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „Erst recht!“

<sup>9</sup> Am 1. Juni 1969 fand der erste Wahlgang für das Amt des französischen Staatspräsidenten statt. Der Kandidat der „Union der Demokraten für die V. Republik“, Georges Pompidou, kam auf 44,47 % der Stimmen, der Kandidat des Zentrums, Alain Poher, auf 23,31 %, und der Kandidat der Kommunistischen Partei, Jacques Duclos, auf 21,27 %. In einem zweiten Wahlgang am 15. Juni 1969 erreichte Pompidou die absolute Mehrheit.

150

**Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt****I A 3-82.00/94.15-1256/69 VS-vertraulich****7. Mai 1969<sup>1</sup>****Schriftbericht Nr. 79**Betr.: Zwangsrekrutierte<sup>2</sup>;hier: Vorschläge der luxemburgischen Regierung gemäß Aide-mémoire<sup>3</sup>Bezug: Bericht Nr. 320 vom 30. April 1969 – V 7-82<sup>4</sup>

I. Der luxemburgische Außenminister Gaston Thorn, mit dem ich mich kürzlich über das Aide-mémoire unterhielt, das dieser Tage dem Auswärtigen Amt vom luxemburgischen Botschafter<sup>5</sup> übergeben worden ist, machte mich auf die schwierige Situation seiner Regierung aufmerksam. Man sei einerseits bemüht, der verständnisvollen Einstellung des deutschen Außenministers entgegenzukommen und keine unangemessenen Forderungen zu stellen, die möglicherweise den harten Widerspruch des Bundesfinanzministers<sup>6</sup> finden und alsdann das ganze Projekt einer indirekten Lösung gefährden könnten. Andererseits hätten aber nur solche bilateralen Vereinbarungen Zweck, die auch das Einverständnis des Verbandes der Zwangsrekrutierten fänden. Und hier lägen zur Zeit die großen Schwierigkeiten der luxemburgischen Regierung, da man offenbar auf

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 13. Mai 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Frank verfügte.

Hat Frank am 16. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>2</sup> Nach der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen am 10. Mai 1940 wurden circa 12 000 luxemburgische Staatsangehörige zwangsweise zum Dienst in der Wehrmacht verpflichtet. Während eines Besuches in Luxemburg am 4. Mai 1964 empfing Bundeskanzler Erhard eine Abordnung luxemburgischer Zwangsrekrutierter. Er nahm eine Petition mit Entschädigungsforderungen entgegen und sagte zu, diese zu prüfen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 251 des Botschafters von Stolzmann, Luxemburg, vom 11. Mai 1964; Referat 514, Bd. 1140.

Am 13. Januar 1966 hielt Ministerialdirektor Thierfelder fest, daß das Bundeskanzleramt und die mit der Angelegenheit befaßten Ministerien einstimmig zu dem Ergebnis gekommen seien, daß die Forderungen der Zwangsrekrutierten „aus rechtlichen Gründen nicht erfüllt werden können. Sie müssen aber auch wegen der unabsehbaren finanziellen Konsequenzen abgelehnt werden, die sich daraus ergeben könnten, daß andere Staaten, die immer noch Reparationsforderungen aus dem Zweiten Weltkrieg gegen uns geltend machen, sich darauf berufen würden, wenn wir in diesem Falle das Londoner Schuldenabkommen durchbrechen würden.“ Vgl. Referat 514, Bd. 1140.

<sup>3</sup> In dem Aide-mémoire vom 28. April 1969 erbat die luxemburgische Regierung eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: „1) In vorhergehenden Besprechungen hatten die Bundesbehörden von vorneweg eine Direktlösung in Form einer Abschlagszahlung an die luxemburgische Regierung, die von ihr alsdann an die Interessenten verteilt würde, abgelehnt. Besteht die Bundesregierung endgültig auf diesem Standpunkt? 2) Da die Zwangsrekrutierten einen Betrag von 450 Millionen Franken als befriedigend ansehen würden, könnte die Bundesregierung diesen Betrag als Diskussionsbasis für weitere Verhandlungen annehmen? 3) Wenn jedoch die Bundesregierung eine Verhandlung auf dieser Basis als unmöglich erachtet, könnte sie dann eine mittelbare Lösung ins Auge fassen, in dem Sinne derjenigen, die bei früheren Gesprächen zwischen den Außenministern beider Länder bereits erörtert wurden, und die in der Beteiligung der Bundesregierung an der Finanzierung eines von den beiden Regierungen genehmigten Projekts bestehen würde?“ Vgl. Referat I A 3, Bd. 592.

<sup>4</sup> Botschafter Lüders, Luxemburg, kündigte eine Stellungnahme zum luxemburgischen Aide-mémoire vom 28. April 1969 an. Vgl. Referat I A 3, Bd. 592.

<sup>5</sup> Nicolas Hommel.

<sup>6</sup> Franz Josef Strauß.

Seiten der Zwangsrekrutierten die Situation verkenne und überhöhte Forderungen stelle, wie sie im Aide-mémoire wiedergegeben seien. Bemühungen der Regierung, den Verband der Zwangsrekrutierten zur Mäßigung zu veranlassen, seien gescheitert. Die Regierung könne es sich wegen der bevorstehenden Gemeindewahlen nicht leisten, ernste Auseinandersetzungen mit diesem zahlenstarken Verband auf sich zu nehmen. Thorn bat um streng vertrauliche Behandlung dieser Interna.

Ich habe den Minister nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorerwähnten Forderungen der Zwangsrekrutierten keine Basis für die Aufnahme von Verhandlungen abgeben. Es bestehe jetzt sogar die Gefahr, daß der Bundesfinanzminister, der ein Einspruchsrecht gegenüber allen finanziell belastenden Beschlüssen der Bundesregierung habe, sich auf die formell eindeutige Rechtslage zurückziehe und damit dem deutschen Außenminister die Möglichkeit nehme, seine guten Absichten zur Bereinigung des dornenreichen Problems zu realisieren.

Thorn erwiderte, daß er sich über diese Gefahr im klaren sei. Er habe deshalb (einem früheren Rat von mir folgend) die drei Konklusionen des Aide-mémoires so flexibel wie möglich gehalten. Er hoffe, daß sich die Bundesregierung (nach klarer Ablehnung der Alternativen 1 und 2) der Alternative zu 3 zuwende und in diesem Rahmen allerdings präzise und eindeutig die finanziellen Grenzen abstecke, unter denen sie überhaupt nur bereit sei, ein indirektes Projekt in nähere Erwägung zu ziehen. Bei einer solchen Handhabung werde er in die Lage versetzt, den Verband der Zwangsrekrutierten wissen zu lassen, daß es jetzt nur noch die Alternative gäbe, entweder auf die deutschen Vorschläge unter Beschränkung auf den darin erwähnten finanziellen Rahmen einzugehen oder aber die Verhandlungen ganz abzubrechen. Im letzteren Fall habe man sich die Konsequenzen dann selbst zuzuschreiben. Die luxemburgische Regierung werde es ablehnen, die Verhandlungen fortzuführen, wenn die Forderungen der Zwangsrekrutierten und die Vorschläge der Bundesregierung zu weit auseinander liegen.

II. Die Einstellung der Zwangsrekrutierten – richtiger gesagt: des Verbandes der Zwangsrekrutierten und seiner leitenden Funktionäre – gibt in der Tat zu der Sorge Anlaß, daß es trotz Verständigungsbereitschaft der beiden Regierungen nicht zu einer Beilegung des seit langem schwebenden Konfliktes kommen wird. Ein Blick in das Aprilheft des Verbandsblattes „Les Sacrifiés“ bestätigt diesen Eindruck; einzelne Passagen (in der Anlage auf den Seiten 3, 4 und 5 rot angestrichen)<sup>7</sup> zeugen von einem unüberwindbaren Ressentiment gegen alles

<sup>7</sup> Dem Vorgang beigelegt. In den markierten Passagen des Artikels „Millionen DM und kein Geld“ wurde unter anderem ausgeführt: „Die Deutschen wollen – so heißt es – nur zu einer ‚indirekten‘ Hilfe (Hilfe ist gut! die Red[aktion]!) bereit sein, die nicht zu sehr nach Reparation aussehen soll, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.“ Die Finanzierung von Projekten in Luxemburg durch die Bundesregierung „mag diesem oder jenem als schön und gut erscheinen. Und gar mancher wird sie als Erfolg für H[er]rn Außenminister Thorn verbuchen. Aber, bei allem Respekt vor der Meinung anderer, wir können uns dieser Ansicht in keiner Weise anschließen. Denn: 1) wäre eine solch ‚indirekte‘ Lösung nicht geeignet, uns Zwangsrekrutierten Genugtuung zu geben. Würde sie doch keinem von uns, den Geschädigten, eine Entschädigung bieten. Lediglich unser Staatssäckel würde Zuwachs erhalten. [...] Denn genau wie unter Hitler oder auch unter Kaiser Wilhelm, heißt es auch heute noch immer: ‚Deutschland über alles in der Welt!‘ Wie arrogant! Wie überheblich!

Deutsche. Treibende Kraft ist weniger der zurückhaltende Verbandspräsident Weirich, als vielmehr der freie Journalist Henri Koch, der es als extrem linksorientierter Querulant und Stänkerer immer wieder versteht, durch anonyme Hetzartikel in verschiedenen Luxemburger Zeitungen die Animosität der Zwangsrekrutierten gegen die Bundesrepublik wachzuhalten.

Bei objektiver Würdigung der Bedeutung der Zwangsrekrutierten im öffentlichen Leben Luxemburgs muß allerdings festgestellt werden, daß das Ansehen des Verbandes doch etwas im Laufe der Zeit zurückgegangen ist. Dazu haben Auseinandersetzungen mit manchen Resistenzlern beigetragen, die sich weigern, den Zwangsrekrutierten den Charakter von Verfolgten des Naziregimes zuzubilligen. Daß die Widerstandsverbände in letzter Zeit wiederholt das Bemühen der Botschaft um die richtige Einstellung zur Vergangenheit anerkannt haben, war den Zwangsrekrutierten, die an feindlicher Einstellung gegenüber allen Deutschen interessiert sind, gar nicht erwünscht.

Auch die Vertreter der luxemburgischen Parteien und der Regierung selbst äußern sich in persönlichem Gespräch äußerst kritisch über die ständigen Anpöbeln von Seiten der Zwangsrekrutierten. Aber aus innenpolitischen Gründen – bei jeder Wahl versucht jede Partei, es mit dem Verband der Zwangsrekrutierten und seinen knapp 50 000 Mitgliedern (Frauen mitgerechnet und interessierte Anverwandte) nicht zu verderben – enthält man sich solcher Äußerungen in der Öffentlichkeit. Die luxemburgische Regierung wird daher in ihren Verhandlungen mit der deutschen Seite stets nur die Position eines Maklers einnehmen, der zwischen den Zwangsrekrutierten und der Bundesregierung vermittelt; sie wird aber keine eigenen Position beziehen, die nur zu unerfreulichen Auseinandersetzungen mit den Zwangsrekrutierten führen könnte. Man muß jedoch immer mit der Möglichkeit rechnen, daß sich die Regierung, wenn wir uns ganz ablehnend verhalten oder unsere Vorschläge allzu eng begrenzen, offen auf die Seite der Zwangsrekrutierten stellen könnte, was diese zu unbeherrschten Reaktionen veranlassen würde.

III. Unsere Antwort an die luxemburgische Regierung sollte – nach Abstimmung im Kabinett – dieser Situation Rechnung tragen. Sie sollte um der Zwangsrekrutierten willen unter der Überschrift stehen: *Suaviter in modo, fortiter in re.*

A) Ich möchte mich zunächst nochmals mit allem Nachdruck für die von dem Herrn Bundesminister in den vergangenen zwei Jahren eingeschlagene Richtung des Bemühens um eine Kompromißlösung indirekter Art einzusetzen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß bei rein juristischer Betrachtung des Problems von luxemburgischer Seite angesichts des Londoner Schuldenabkommens<sup>8</sup> und des deutsch-luxemburgischen Ausgleichsabkommens von 1959<sup>9</sup> bis zu einem

*Fortsetzung Fußnote von Seite 573*

Was Wunder, wenn drüben Stärke vor Recht geht! Niemand erwarte, daß sich daran in Deutschland etwas Wesentliches ändere!" Vgl. VS-Bd. 2710 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

<sup>8</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

<sup>9</sup> Im Vertrag vom 11. Juli 1959 wurden Fragen der Wiedergutmachung im Hinblick auf nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen, noch ausstehende beiderseitige Forderungen im Bereich der Sozialversicherung, Doppelbesteuерungsfragen bei der Vermögensabgabe zum Lastenausgleich, Ansprüche luxemburgischer Versicherungsnehmer bei deutschen Versicherungsunternehmen und offene Grenzfragen geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2079–2108.

Friedensvertrag keine Rechtsansprüche gestellt werden können. Die Zwangsrekrutierten haben es aber wiederholt verstanden, die Beziehungen der beiden Länder mit ihren Forderungen und Aktionen zu vergiften. Das kann uns schon um dessentwillen nicht gleichgültig sein, weil Luxemburg im Ministerrat der Sechs über eine Stimme verfügt und zu Zeiten, wenn es den Vorsitz im Ministerrat ausübt, sogar einen nicht unbedeutlichen Einfluß bei manchen Beratungen und Entscheidungen besitzt. Wenn daher die Möglichkeit besteht, mit nicht zu großem Einsatz<sup>10</sup> die Zwangsrekrutierten zufriedenzustellen und zur Einstellung ihrer permanenten Kampagne gegen die Bundesrepublik zu veranlassen, so sollte diese Gelegenheit ergriffen werden, aber auch nur unter dieser Voraussetzung.

Warnen möchte ich jedoch davor, im jetzigen Stadium etwa den vom Auswärtigen Amt eingeschlagenen Weg abzubrechen<sup>11</sup> und somit auch die dritte Variante des Vorschlags der luxemburgischen Regierung zurückzuweisen. Nachdem durch die Fühlungnahmen der letzten zwei Jahre zweifellos auf luxemburgischer Seite gewisse Hoffnungen geweckt worden sind, könnte eine völlige Ablehnung nur zu den gleichen Konsequenzen führen, denen wir auch 1964/65 ausgesetzt waren. Damals hatte Bundeskanzler Erhard bei seinem Besuch in Luxemburg unverbindlich eine finanzielle Abfindung der Zwangsrekrutierten in Aussicht gestellt; im Zuge der Verhandlungen hatte sich dann aber die Bundesregierung doch plötzlich auf die rein juristische Basis zurückgezogen und unerwartet ein hartes Nein ausgesprochen.<sup>12</sup> Damals kam es zu organisierten Aktionen der Zwangsrekrutierten gegen die Bundesrepublik in allen Teilen des Landes, besonders auch an den Grenzstellen gegenüber deutschen Touristen. Die luxemburgische Regierung, die von dem Kurswechsel der damaligen Bundesregierung selbst enttäuscht war, führte eine scharfe Sprache im Parlament und tat wenig zur Normalisierung der Beziehungen. Wir müßten heute mit den gleichen Reaktionen auf Seiten der Zwangsrekrutierten, aber auch auf Seiten der luxemburgischen Regierung rechnen. Damit wäre die wirkungsvolle Arbeit der Botschaft in den letzten zwei Jahren weitgehend zunichte gemacht, und wir könnten praktisch wieder beim Nullpunkt beginnen. Als Botschafter der Bundesrepublik fühle ich mich verpflichtet, zum Ausdruck zu bringen, daß ich eine solche nur auf finanziellen und juristischen Erwägungen basierende Haltung als schweren politischen Fehler ansehen würde.

B) Ebenso deutlich möchte ich aber auch zum Ausdruck bringen, daß nach meiner Beurteilung ein weiches Verhandeln mit den Zwangsrekrutierten<sup>13</sup> nicht angebracht ist. Wir würden damit auch der luxemburgischen Regierung keinen Gefallen tun. Diese erwartet von uns jetzt ein klares Abstecken der Grenzen, in denen wir überhaupt nur bereit sind, Verhandlungen über eine indirekte Lösung aufzunehmen. Nach meinen Vorstellungen, die sich mit denen meines früheren Mitarbeiters VLR I Dr. Ritzel decken, sollte eine indirekte Lösung für

<sup>10</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Frank: „Was heißt das?“

<sup>11</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „Daran ist ja auch nicht gedacht.“

<sup>12</sup> Vgl. dazu Anm. 2.

<sup>13</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Frank: „Von Verhandlungen mit den Zwangsrekrutierten ist überhaupt nicht die Rede.“

uns keine größere Belastung als etwa 8–10 Mio. DM<sup>14</sup> darstellen. Ich bin der Ansicht, daß dies in unserer Antwort eindeutig zum Ausdruck gebracht werden sollte. Es sollte hierbei erwähnt werden, daß alle weitergehenden Ansprüche der Zwangsrekrutierten keineswegs unter den Tisch fallen, sondern zu gegebener Zeit nach Abschluß eines Friedensvertrages erneut wieder zur Verhandlung gestellt werden können. Und es müßte auch eindeutig zum Ausdruck kommen, was der ehemalige Minister Grégoire in seinem Schreiben an die Zwangsrekrutierten, das auf Seite 4 der Anlage wiedergegeben wird, ausführt:

„J'ai l'impression que le Gouvernement fédéral serait prêt à faire des sacrifices, mais qu'il est en même temps soucieux de voir cesser, une fois pour toutes, l'agitation contre l'Allemagne, qui, depuis des années, pèse sur les relations entre nos deux pays.“

Ein Entgegenkommen von uns in diesem vorerwähnten Rahmen kann nur in Frage kommen, wenn der Verband der Zwangsrekrutierten sich verbindlich mit der von den beiden Regierungen vorgesehenen Lösung einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sein Verhalten gegenüber der Bundesrepublik entsprechend einzurichten.

Selbstverständlich werden die Zwangsrekrutierten eine solche Forderung von unserer Seite zunächst als unzumutbar zurückweisen. Ob sie aber in dieser Haltung bei allen drei demokratischen Parteien des Landes und bei der Regierung Unterstützung finden, möchte ich bezweifeln, wenn sich unser Angebot im übrigen sehen lassen kann. Sofern wir die Dinge jetzt geschickt behandeln, besteht durchaus die Möglichkeit, daß sich die öffentliche Meinung des Landes von den maßlosen Ansprüchen der Zwangsrekrutierten distanziert.

C) Dementsprechend schlage ich vor – unter der Voraussetzung, daß die Bundesregierung den von dem Herrn Bundesminister eingeschlagenen Weg einer indirekten Lösung billigt –, die Antwort an die luxemburgische Regierung etwa in folgender Weise abzufassen:

1) Zunächst nochmals klare Herausstellung der juristischen Situation und der abschließenden Feststellung, daß die Bundesrepublik nach dem Londoner Schuldenabkommen und nach dem deutsch-luxemburgischen Ausgleichsvertrag in keiner Weise rechtlich verpflichtet ist, den Forderungen der Zwangsrekrutierten nachzugeben.

2) Alsdann empfehle ich, auf die politische Seite der Angelegenheit einzugehen und moralisch anzuerkennen, welch großes Unrecht den Zwangsrekrutierten geschehen ist. Dabei sollte aber auch zum Ausdruck gebracht werden, daß die luxemburgischen Zwangsrekrutierten nur ein kleiner Kreis aller derer sind, die letztlich in aller Welt als Geschädigte des Naziregimes betrachtet werden müssen; deshalb kann die Bundesregierung mit einem einmaligen Entgegenkommen gegenüber den Luxemburger Zwangsrekrutierten keinen allgemeinen Präzedenzfall für andere Opfer des Naziregimes setzen, so daß nur eine indirekte Lösung in Betracht kommt.

3) Es sollte dann der finanzielle Rahmen der indirekten Lösung zahlenmäßig festgelegt werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß weitergehende

<sup>14</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „So viel?“

Forderungen der Zwangsrekrutierten den Verhandlungen nach Abschluß eines allgemeinen Friedensvertrages vorbehalten bleiben. Ich bitte, diesen Teil so eindeutig zu fassen, daß sowohl die Zwangsrekrutierten, wie auch die luxemburgische Regierung erkennen, daß die Bundesregierung nicht gewillt ist, in weiteren Verhandlungen über dieses Angebot hinauszugehen.

4) Der letzte und wichtigste Teil müßte zum Ausdruck bringen, daß eine wie auch immer geartete Vereinbarung der Bundesregierung nur sinnvoll erscheint, wenn der Verband der Zwangsrekrutierten einerseits dieser Lösung zustimmt, andererseits sich aber auch verpflichtet, bis zum Friedensvertrag keine weiteren Forderungen geltend zu machen und seine bisherige im Zusammenhang mit diesen Forderungen betriebene Agitation gegen die Bundesrepublik einzustellen.

IV. Ich wäre dankbar, wenn ich zu gegebener Zeit bei der Abfassung der Note an die luxemburgische Regierung beratend hinzugezogen werden könnte.<sup>15</sup>

Lüders

**VS-Bd. 2710 (I A 3)**

## 151

### **Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort**

**St.S. 436/69 VS-vertraulich**

**8. Mai 1969**

Betr.: Aufwertung der D-Mark

I. Am 8. Mai 1969 um 16.45 Uhr wurde mir mitgeteilt:

Botschaft Paris (Dr. Adt) hat angerufen und mitgeteilt, er ist aus dem Elysée angerufen worden; dort ist ein Fernschreiben der Französischen Botschaft in Bad Godesberg eingegangen, in dem berichtet wird:

a) der heute tagende Zentralbankrat habe beschlossen, die D-Mark um 8% aufzuwerten;  
 b) die deutschen Banken haben den Sortenankauf eingestellt.

II. Ich habe dann sofort Herrn Tüngeler angerufen, der sich noch in der Sitzung des Zentralbankrats befand. Herr Tüngeler erklärte mir

<sup>15</sup> Am 22. Juli 1969 besprachen Bundesminister Brandt und der luxemburgische Außenminister Thorn erneut die Frage der Entschädigung luxemburgischer Zwangsrekrutierter. Brandt wies darauf hin, daß das Ergebnis wahrscheinlich negativ sein werde, falls das Problem zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor das Kabinett gebracht werde. Thorn betonte die schwierige Lage der luxemburgischen Regierung gegenüber den Zwangsrekrutierten; er sehe aber ein, „daß die Bundesregierung vor den Wahlen nicht mehr zu einer Entscheidung kommen könne. Nach Bildung einer neuen Bundesregierung solle man das Problem aber endgültig anpacken, denn eine weitere Verzögerung und weitere Gespräche machen die Lösung nur schwieriger.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 23. Juli 1969; Referat I A 3, Bd. 592.

- a) selbstverständlich hat der Zentralbankrat einen solchen Beschuß nicht gefaßt; er ist dafür nicht zuständig;
- b) er hat auch keine entsprechende Empfehlung beschlossen;
- c) ihm, Tüngeler, sei von einer Einstellung des Sortenankaufs durch die deutschen Banken nichts bekannt, könne indessen nicht ausschließen angesichts der allgemeinen Nervosität, daß die eine oder andere Bankstelle keine fremden Sorten mehr kauft.

III. Ich habe dann Herrn Adt angerufen und ihm das Dementi „eines Mitgliedes des Zentralbankrates“ übermittelt. Er wollte sofort das Elysée unterrichten.

IV. Ich habe dann sofort den französischen Botschafter<sup>1</sup> telefonisch unterrichtet. Er glaubt, daß seine Botschaft nur von der Möglichkeit eines solchen Beschlusses nach Paris berichtet hat. Er wird noch von sich hören lassen.<sup>2</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>3</sup> vorgelegt.<sup>4</sup>

Harkort

**VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär)**

<sup>1</sup> François Seydoux.

<sup>2</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Harkort: „Neuer Anruf von Seydoux: Seine Botschaft hat keine Kenntnis von Ergebnissen der Zentralbankratssitzung. Sie hat darüber nicht berichtet. Auch über die Einstellung des Sortenankaufs hat sie nicht berichtet.“

<sup>3</sup> Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 8. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>4</sup> Am 9. Mai 1969 gab der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers den Beschuß der Bundesregierung bekannt, die DM nicht aufzuwerten. Dieser Beschuß gelte „definitiv, eindeutig, ewig“. Vgl. dazu den Artikel „Von höflichem Bedauern bis zu erregtem Zorn“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Mai 1969, S. 1.

Zur französischen Reaktion auf den Beschuß berichtete die Presse: „Ahlers‘ Erklärung, daß der Wechselkurs auf ewig unverändert bleibe und Bonn auch an einer multilateralen Revision aller Wechselkurse nicht mitwirken werde, hat in Paris eher Heiterkeit ausgelöst: Nach dem tausendjährigen Reich ist eine ewige D-Mark ein starker Tobak, heißt es an der Börse.“ Vgl. den Artikel „Paris: Die Deutschen erklären uns den Währungskrieg“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Mai 1969, S. 1.

152

**Botschafter Pauls, Washington, an Bundeskanzler Kiesinger****Z B 6-1-12621/69 geheim****Fernschreiben Nr. 1096****Citissime****Aufgabe: 9. Mai 1969, 18.15 Uhr****Ankunft: 9. Mai 1969, 23.59 Uhr**Nur für Bundeskanzler<sup>1</sup>, Bundesminister und Staatssekretär<sup>2</sup>Betr.: Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Aufhebung der Verjährung  
von Mord und Völkermord<sup>3</sup>

Im Anschluß an DB 1087 v. 8.5.69

1) Wie ich in Gesprächen in den letzten Tagen im Mittleren Westen und hier feststellen konnte, hat die Möglichkeit, daß der Bundestag die Gesetzesvorlage der Bundesregierung durch Einführung einer „differenzierenden Lösung“<sup>4</sup> abschwächen könnte, in der hiesigen politischen Öffentlichkeit Besorgnis ausgelöst. Die Argumente, die für eine Unterscheidung bei der Verjährung der Straftaten von „Mörtern“ und „Gehilfen“ sprechen, stoßen auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung auf wenig Verständnis. Selbst das Argument, daß eine generelle Fristaufhebung möglicherweise der NPD einen beträchtlichen Stimmzuwachs bringen könnte, wird hier nicht akzeptiert; dem Hinweis auf die innenpolitische Zwangslage begegnet man hierzulande mit dem Gegenargument der Unvereinbarkeit zwischen innenpolitischer Opportunität und übergeordneten moralischen Prinzipien. Schließlich verweist man auf Pressemeldungen, denen zufolge bei einer deutschen Meinungsumfrage angeblich 71 Prozent der Befragten für und nur 24 Prozent gegen die permanente Strafbarkeit von Mord gestimmt hätten.

<sup>1</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.

Hat Ruete am 13. Mai 1969 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sahm am 13. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>3</sup> Am 25. April 1969 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat den Entwurf eines Neunten Strafrechtsänderungsgesetzes über die Beseitigung der Verjährung bei Mord und Völkermord zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN 1969, Nr. 223.

Dazu teilte das Presse- und Informationsamt mit: „Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden differenzierenden Praxis der Strafverfolgungsorgane. Die Frage einer gesetzlichen Normierung einer differenzierenden Lösung wirft eine Reihe von schwierigen Rechtsfragen auf. Die Bundesregierung ist bereit, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zusammen mit den gesetzgebenden Körperschaften zu prüfen, ob und in welcher Form eine solche gesetzliche Normierung möglich ist.“ Vgl. BULLETIN 1969, S. 452.

<sup>4</sup> Am 24. April 1969 erklärte Bundeskanzler Kiesinger zur Frage der Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen auf der Unternehmertagung der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf: „Wir suchen also – und wir sind entschlossen, sie zu finden – eine differenzierte Entscheidung, von der ich gewiß bin, daß sie dem Willen der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes entspricht. Da sagt man: Macht, wo immer es geht, unter dem Gedanken der Gnade Schluß für viele, viele, die in der damaligen Zeit hineinverstrickt waren in den gewaltigen Machtapparat, der damals unser aller Schicksal bestimmte, und unterscheidet sie von denen, denen man wirklich die entscheidende Verantwortung für das, was geschah, zusprechen muß.“ Vgl. BULLETIN 1969, S. 446.

2) Ich muß vorsorglich darauf hinweisen, daß eine Art „Verwässerung“ des Gesetzentwurfes durch den Bundestag eine Belastung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses im hiesigen öffentlichen Bewußtsein mit sich bringen würde, zumal der Bundesrat den Entwurf am 9. Mai ohne Einwände hat passieren lassen.<sup>5</sup> Eine Abänderung des Gesetzentwurfs könnte auch nicht ohne Einfluß auf die Atmosphäre des Bundeskanzlerbesuchs im Juli d.J.<sup>6</sup> bleiben. Militante jüdische Organisationen, wie etwa der unter Leitung von Rabbiner Joachim Prinz stehende American Jewish Congress u.a., würden zweifellos die öffentlichen Protestkundgebungen wieder einberufen, die sie im Anschluß an den Kabinettsbeschuß vom 25.4. abgesagt haben. Am 8.5. bei der Botschaft von linksradikaler studentischer Seite eingegangener Telefonanruf legt die Vermutung nahe, daß anlässlich des Bundeskanzlerbesuchs auch von amerikanischer studentischer Seite Protestaktionen geplant würden.

3) Unter dem Gesichtspunkt der deutsch-amerikanischen Beziehungen muß ich vor einem Abgehen von der durch die Bundesregierung getroffenen Entscheidung warnen.

[gez.] Pauls

**VS-Bd. 2741 (I A 5)**

## 153

### **Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**

**II A 1-85.50/1 (TTD)-1520/69 VS-vertraulich**

**12. Mai 1969<sup>1</sup>**

Betr.: Modifizierung des TTD-Systems

Bezug: Aufzeichnung vom 7.5.1969 – II A 1-85.50/1 (TTD)-1442/69 VS-V<sup>2</sup>

Der Herr Bundesminister hat bei dem Treffen der vier Außenminister am 9. April 1969 in Washington<sup>3</sup> eine Modifizierung des TTD-Systems vorgeschlagen.

5 Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1969, S. 117–120.

6 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. August 1969 die USA. Vgl. dazu Dok. 257–260.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger zu Schirnding konzipiert.

2 Ministerialdirektor Ruete analysierte einen amerikanischen Entwurf für eine Neufassung der TTD-Regelung. Bedenken bestünden lediglich gegen die vorgeschlagene Aufhebung der NATO-Richtlinien über die Erteilung von TTDs an Sportler sowie Kulturdelegationen aus der DDR. „Unsere Zustimmung zur Aufhebung dieser Richtlinie und zu ihrer Ersetzung durch den schlichten Satz des neuen amerikanischen Entwurfs, daß die Verhinderung der Präsentation von Fahne und Hymne der DDR wünschenswertes Ziel bleibt, würde einer Kabinettsscheidung bedürfen. Eine solche Entscheidung ist bei dem gegenwärtigen Stand der politischen Diskussion der Flaggen- und Hymnenfrage im Sportverkehr mit der DDR nicht zu erwarten.“ Ruete schlug vor, „die Verbündeten zu bitten, es bis zu einer anderweitigen deutschen Entscheidung bei der bisherigen Regelung zu belassen, sie jedoch der innerdeutschen Rechtslage anzupassen, indem lediglich abgestellt wird auf Fahne und Hymne, jedoch nicht mehr auf Sportbekleidung, Embleme und Bezeichnung „DDR“. Vgl. VS-Bd 2768 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Die vier Außenminister beschlossen, die Bonner Vierergruppe mit der Fertigung eines entsprechenden Entwurfs zu beauftragen.

Aufgrund der Bezugsaufzeichnung hat der deutsche Vertreter darauf hingewirkt, daß die Flaggen- und Hymnenfrage bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen nicht aus dem TTD-System ausgeklammert, sondern den neuesten Entwicklungen angepaßt wird.

Die Vierergruppe hat daraufhin die beigelegte Neufassung des TTD-Berichts an die NATO am 8.5. ad referendum verabschiedet (Anl. 1)<sup>4</sup>. Angesichts des Zeitdrucks, unter dem die Frage der Modifizierung des TTD-Systems steht (Kanadische Zusicherung in der Flaggen- und Hymnenfrage wegen der Austragung der Eishockey-Weltmeisterschaften Anfang 1970<sup>5</sup> – Frist 1.6.1969 –; dänischer Antrag in der NATO zwecks Ablösung des TTD-Systems vom 14.5.1969<sup>6</sup>), ist eine baldige Entscheidung der vier Regierungen über die Vorlage des Berichts der Vierergruppe unumgänglich.

Die Neufassung weicht von dem amerikanischen Entwurf in der Sache nur hinsichtlich des Abschnitts 2 (e)<sup>7</sup> ab, und zwar berücksichtigt sie unsere Bedenken gegen eine Herauslösung der bisherigen Bestimmungen über „DDR“-Flagge und -Hymne aus dem TTD-System.

Abteilung II befürwortet eine Billigung des Berichts in dieser Fassung.

Die Entscheidung über die Billigung wäre nach Auffassung von Abteilung II durch den Herrn Bundesminister im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler zu treffen, nachdem das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 29.4.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 580*

3 Zum Treffen der Außenminister Brandt (Bundesrepublik), Debré (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Rogers (USA) vgl. Dok. 120.

4 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

5 Die kanadische Regierung hatte im Hinblick auf die Teilnahme der Nationalmannschaft der DDR an den Eishockey-Weltmeisterschaften 1970 in Kanada und die bei solchen Veranstaltungen übliche Praxis, die Nationalflagge der siegreichen Mannschaft zu hissen und die jeweilige Hymne zu intonieren, um eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts gebeten. Nach Absprache in der Bonner Vierergruppe wurde der kanadischen Regierung eine Regelung vorgeschlagen, in der den teilnehmenden Nationen die Wahl der Embleme auf der Sportbekleidung freigestellt, eine Siegerehrung mit Hymne und Flagge jedoch nicht mehr vorgesehen sei. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 3. April 1969; Referat II A 1, Bd. 1156.

6 Am 10. Mai 1969 berichtete Botschafter Simon, Kopenhagen, die dänische Regierung werde bei der nächsten Sitzung des NATO-Rats die Abschaffung der TTD-Regelung beantragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; Referat II A 1, Bd. 1190.  
Vgl. dazu weiter Dok. 157.

7 Abschnitt 2 (e) des Berichts der Vierergruppe über die TTD-Regelung: „The prevailing ATO system of obtaining assurances from sports organizers and East German participants can be modified and liberalized so as to eliminate the request that East German initials and emblems not be used. At the same time, the prevention of the display of East German flags and the playing of the East German anthem at sports, trade, and cultural events remains an important common position. Since these symbols are presented with the intention of manifesting the existence of a separate sovereign state on German soil, the ATO will continue to ask for assurances from organizers and participants covering the flag and anthem issue. It is understood that recent rules changes among international sports organizations may on occasion make it difficult for organizers to provide such assurances. In these instances, the request for an exception can be made through the sponsoring NATO country to the Bonn group. [...] Should the Bonn group then grant the exception, the government of the NATO country concerned will issue a statement that any use of national symbols called for by the rules of the international sports federation has no significance for the policy of the NATO country regarding the political or juridical position of Germany or the non-recognition of the ‚GDR‘.“ Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1969<sup>8</sup> um Beteiligung gebeten hat. Ferner hält es Abteilung II für angebracht, auch den Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen<sup>9</sup> um seine Zustimmung zu bitten.<sup>10</sup>

Die Zustimmung des Kabinetts erscheint nicht erforderlich. Dennoch sollte das Kabinett oder der Kabinettsausschuß für innerdeutsche Beziehungen zu gegebener Zeit über die Modifizierung des TTD-Systems unterrichtet werden. Die Frage wurde nämlich mit zwei Vorlagen des Auswärtigen Amts (vom 5.5.1967<sup>11</sup> und vom 28.3.1968<sup>12</sup>) an den Kabinettsausschuß herangetragen, ohne jedoch bisher auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Petitus der damaligen Vorgaben war die Ermächtigung des Auswärtigen Amts, bei den drei Westmächten wegen einer Ablösung des TTD-Systems zu sondieren. Unverbindliche Erörterungen mit Vertretern der Drei Mächte ergaben jedoch, daß diese das TTD-System im Prinzip aufrechterhalten wollen. Sie betrachten es als ein Element der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und als ein wichtiges Restsymbol ihrer Zuständigkeit während des Schwebezustandes der Deutschlandfrage. Die nunmehr vorgesehene Modifizierung des TTD-Systems geht auf die eigenen Vorstellungen der Drei Mächte als den Trägern des Alliierten Reisebüros in Berlin zurück. Die Drei Mächte haben die Bundesregierung konsultiert, ob gegen diese ihren Wünschen entsprechende Modifizierung Bedenken bestehen. Einwendungen aus der deutschen Interessenlage sind jedoch nicht zu erheben. Eine formelle Beschußfassung des Kabinetts braucht daher nicht herbeigeführt zu werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>13</sup> dem Herrn Bundesminister<sup>14</sup> mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister die Angelegenheit mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bespricht. Doppel der Aufzeichnung für diesen Zweck sind beigelegt.<sup>15</sup>

Ruete

**VS-Bd. 4288 (II A 1)**

<sup>8</sup> Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, bat um Unterrichtung über die Behandlung der TTD-Frage in der Bonner Vierergruppe und um Übermittlung eines eventuellen Modifizierungsentwurfs, bevor das Auswärtige Amt diesem zustimme. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1190.

<sup>9</sup> Herbert Wehner.

<sup>10</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja“.

<sup>11</sup> Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 216.

<sup>12</sup> Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 111.

<sup>13</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>14</sup> Hat Bundesminister Brandt am 13. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz vermerkte: „Ich bleibe skeptisch gegenüber der ganzen Geschichte. Die TTDs erscheinen mir als ein Anachronismus und werden als ‚Gegenmaßnahme‘ überschätzt (Augenwischerei). Nicht nur wegen der Sportler, aber auch deswegen, bitte ich eine Stellungnahme des Gesamtdeutschen Ministers (auf Ministerebene!) herbeizuführen, bevor wir uns in der Vierergruppe restriktiv engagieren.“

Dazu vermerkte Duckwitz handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete: „Bitte Entwurf für Brief an Gesamtdeutschen Minister.“

Hat Ruete erneut am 16. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Eilt!“

<sup>15</sup> Am 19. Mai 1969 berichtete Ministerialdirektor Ruete, die Vertreter der Drei Mächte hätten „unseren Vorschlag der Beibehaltung der besonderen Richtlinien für Sportveranstaltungen im TTD-

154

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst****D III - 634/69 VS-vertraulich****12. Mai 1969**

In der Nacht vom 8. auf 9. Mai d.J. hat Botschafter Pauls den Herrn Minister angerufen und ihm nach einem Gespräch mit Sonderberater Kissinger folgendes mitgeteilt:

Präsident Nixon lasse sagen, daß die Bundesregierung in der Währungsfrage vor bedeutsamen Entscheidungen stehe. Wenn sie sich zu einem positiven Entschluß, also zur Aufwertung, durchringen könne, so sei Washington bereit, der Bundesrepublik in der Frage des Devisenausgleichs weitgehend entgegenzukommen.<sup>1</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>2</sup> vorgelegt.

Herbst

**VS-Bd. 8398 (III)***Fortsetzung Fußnote von Seite 582*

System abgelehnt und den Gegenvorschlag gemacht, im Rahmen des Berichts an die NATO eine neue gemeinsame Haltung zur Frage der Präsentation der „DDR-Fahne und der „DDR“-Hymne in NATO-Ländern niederzulegen“. Ruete fügte den Entwurf eines Schreibens an Bundesminister Wehner mit der Bitte um Stellungnahme zur Liberalisierung des TTD-Systems bei. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Zur Stellungnahme des Bundesministers Wehner vom 22. Mai 1969 vgl. Dok. 170, besonders Anm. 3.

<sup>1</sup> Am 9. Mai 1969 gab die Bundesregierung bekannt, daß die DM nicht aufgewertet werde. Vgl. dazu Dok. 151, besonders Anm. 4.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Harkort am 13. Mai 1969 vorgelegen, der Ministerialdirektor Herbst um Rücksprache bat.

Hat Herbst erneut am 14. Mai 1969 vorgelegen.

155

**Ministerialdirektor Ruete an die  
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel**

**II B 2-80.40-1490/69 VS-vertraulich**

**12. Mai 1969<sup>1</sup>**

**Fernschreiben Nr. 509**

**Aufgabe: 12. Mai 1969, 19.28 Uhr**

**Citissime**

Betr.: Finnisches Aide-mémoire über eine Europäische Sicherheitskonferenz<sup>2</sup>

Auf DB 634 vom 9.5.69 AZ 20.03/3-1621/69 VS-v<sup>3</sup>

I. 1) Das finnische Aide-mémoire wurde dem Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes<sup>4</sup> am 5. Mai vom hiesigen finnischen Generalkonsul<sup>5</sup> übergeben.

2) Zu seinem Inhalt ist nach erster Analyse folgendes zu sagen:

Der einleitende Absatz des Dokuments mit seinem Hinweis auf kürzlich erfolgte sowjetische Demarchen gegenüber „Regierungen europäischer Länder“ in Fragen der Vorbereitung einer ESK und der Mitteilung, daß die finnische Regierung einen konkreten sowjetischen Vorschlag über eine vorbereitende Konferenz am 8. April erhalten habe (hierbei wird offensichtlich auf das Gespräch des sowjetischen Botschafters in Helsinki<sup>6</sup> mit Kekkonen am 8. April Bezug genommen), legt die Frage nahe, ob die finnische Regierung ausschließlich aus eigener Initiative gehandelt hat.<sup>7</sup>

Die Aussichten einer ESK beurteilt die finnische Regierung mit betonter Zurückhaltung: in dem nur zwei Seiten umfassenden Text wird allein viermal auf die Notwendigkeit der gründlichen Vorbereitung eines solchen Treffens verwiesen, dem jedenfalls<sup>8</sup> die zwei Phasen: bilaterale Konsultation und Vorbereitungskonferenz vorausgehen müßten.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau konzipiert.  
Hat Ministerialdirigent Sahm und Botschafter Schnippenkötter am 12. Mai 1969 vorgelegen.  
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Menne und Ramisch am 16. bzw. 19. Mai 1969 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des auf den 6. Mai 1969 datierten Aide-mémoires vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 197 f.

<sup>3</sup> Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), berichtete über Reaktionen auf das finnische Aide-mémoire in der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 8. Mai 1969. Die Mehrzahl der Teilnehmer habe erkennen lassen, „daß sie der Versicherung der Finnen, ihr Schritt sei nicht auf eine sowjetische Initiative zurückzuführen, mit großem Misstrauen begegneten“. Vgl. VS-Bd. 2017 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

<sup>4</sup> Hans Ruete.

<sup>5</sup> Martti Salomies.

<sup>6</sup> Andrej Jefimowitsch Kowaljow.

<sup>7</sup> Der Passus „legt die Frage ... hat“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „lässt vermuten, daß die finnische Regierung nicht ausschließlich aus eigener Initiative gehandelt hat“.

<sup>8</sup> Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zumindest“.

<sup>9</sup> An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Bei der Übergabe des Papiers machte der finnische Generalkonsul deutlich, daß seine Regierung der Auffassung sei, daß es noch

So spricht die finnische Regierung in dem Aide-mémoire auch nicht eine Einladung zu der ESK oder einer vorbereitenden Konferenz aus, sondern erklärt lediglich ihre Bereitschaft, als Gastgeber für beide zu fungieren, „provided the Governments concerned consider this as appropriate“.

Es<sup>10</sup> wird auf die – aus dem Budapester Aufruf<sup>11</sup> nicht herauslesbare – „wohlbegründete“ sowjetische Ansicht verwiesen, daß eine solche Konferenz ohne jede Vorbedingungen einberufen werden solle. Gleichzeitig wird aber betont, daß die „prerequisites for success of the conference“ so gut wie möglich gewährleistet sein müßten und eine vorbereitende Konferenz nur einberufen werden könnte, „after the necessary conditions exist“.

Bemerkenswert ist, daß die Finnen zur Darstellung ihrer eigenen Meinung über eine ESK zwar auf ein sowjetisch-finnisches Communiqué vom Juni 1966<sup>12</sup> verweisen, in extenso aber den diesbezüglichen Textteil eines Communiqués der Konferenz der Außenminister der Nordischen Staaten vom 24. April 1969<sup>13</sup> zitieren, der seinem Inhalt nach sich fast auch in einem NATO-Kommuniqué hätte finden können. Der Aufruf von Budapest oder andere Erklärungen des Warschauer Pakts werden im Text genauso wenig wie „die Blöcke“ erwähnt. Das Aide-mémoire bezieht, wie wir inzwischen von Helsinki bestätigt bekommen haben, alle europäischen Staaten von Albanien bis zum Vatikan und mit seiner ausdrücklichen Adressierung an die USA und Kanada auch diese beiden Staaten in den potentiellen Teilnehmerkreis einer ESK ein. Hierin könnte bei der Annahme sowjetischen Mitwirkens an dem Aide-mémoire ein weiteres Zeichen dafür gesehen werden, daß sich Moskau der Teilnahme dieser beiden überseischen Staaten nicht grundsätzlich widersetzt.

Unter strikter Beachtung der finnischen Neutralität werden nicht zwei deutsche Staaten, sondern die Regierungen von Ost- und Westdeutschland angesprochen.

Die deutsche Frage wird in dem Dokument als „the most vital problem of European Security“ bezeichnet. Diese Formulierung erscheint uns nicht ganz unbedenklich, da nach sowjetischer Ansicht Sicherheit in Europa nur durch die Lösung der deutschen Frage nach sowjetischen Vorstellungen zu gewährleisten ist, während für uns europäische Sicherheit den Doppelaspekt der politischen Probleme des unbefriedeten Mitteleuropas und der durch die Massierung sowjetischer Streitkräfte in diesem Gebiet hervorgerufenen sicherheitspolitischen Probleme hat.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 584*

lange Zeit dauern werde und viele vorbereitende Gespräche nötig sein würden, bis auch nur eine Vorkonferenz zustande kommen könne.“

10 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „In geschickter Weise“.

11 Zum Vorschlag des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, Anm. 2.

12 Für den Wortlaut des sowjetisch-finnischen Communiqués vom 18. Juni 1966 vgl. PRAVDA vom 19. Juni 1966, S. 1 und 4.

13 Der in das finnische Memorandum vom 6. Mai 1969 übernommene Passus aus dem Communiqué des Treffens der Außenminister der Nordischen Staaten in Kopenhagen lautete: „Preconditions for conferences on security problems are that they should be well prepared, that they should be timed so as to offer prospects of positive results, and that all states, whose participation is necessary for achieving a solution to European security problems, should be given opportunities to take part in the discussions.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 198.

- 3) Insgesamt gibt das Aide-mémoire die Meinung der um Einhaltung völlig korrekter Neutralität bemühten finnischen Regierung in Fragen einer ESK wieder, die sich im wesentlichen mit unserer Meinung deckt, daß
- sie einer gründlichen Vorbereitung bedarf,
  - sie keine unberechtigten Hoffnungen erwecken darf,
  - die USA und Kanada von vornherein an ihr teilnehmen müssen,
  - eine ESK grundsätzlich erwägenswert ist, sich aber von vornherein das Problem der deutschen Teilnahme stellt.

Wir sehen in der sorgfältigen Formulierung der Frage der deutschen Teilung durch die Adressierung des Aide-mémoires an die Regierungen von Ost- und Westdeutschland noch<sup>14</sup> keine Präjudizierung ihrer Behandlung auf einer Sicherheitskonferenz.

Die nüchterne Abgewogenheit des Textes bedeutet für uns wie auch für unsere Verbündeten eine Unterstützung unserer Haltung. Es kann aber nicht übersehen werden, daß die finnische Regierung, deren objektive Neutralität wir respektieren, mit diesem Schritt den Gedanken einer ESK aus dem Bereich einer einseitigen Aktion des Warschauer Pakts herausgehoben und ihr damit ein größeres internationales Gewicht gegeben hat.<sup>15</sup>

II. Sie werden gebeten, im Rahmen der NATO-Beratungen ferner<sup>16</sup> folgendes zu vertreten:

1) Da der materielle Gehalt des finnischen Aide-mémoire nicht über die bisher zu diesem Thema vorliegenden Erklärungen hinausführt, ist insofern nach wie vor das diesbezügliche Ergebnis der Washingtoner Ministerratskonferenz vom April 1969<sup>17</sup> ausschlaggebend, d. h. zunächst<sup>18</sup> keine Antwort auf den konkreten Vorschlag einer Konferenz oder vorbereitenden Konferenz, sondern vorerst<sup>19</sup> bilaterale Sondierungen.

Wir halten es daher für zweckmäßig, daß die Empfänger des finnischen Aide-mémoires es nach Konsultation des Tenors der Antwort in der NATO<sup>20</sup> individuell beantworten.

Tenor der Antwort sollte unserer Ansicht nach die Bekundung des Interesses an den finnischen Ausführungen und die Erklärung sein, man teile die finnische Ansicht, daß zunächst<sup>21</sup> eingehende bilaterale Sondierungen erforderlich seien.<sup>22</sup>

<sup>14</sup> Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

<sup>15</sup> Der Passus „einseitigen Aktion ... gegeben hat“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahn zurück. Vorher lautete er: „Propagandaaktion des Warschauer Pakts – wie man noch den Budapester Aufruf bezeichnen könnte – herausgehoben und damit die Beibehaltung einer im wesentlichen abwartenden Haltung erschwert hat“.

<sup>16</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahn handschriftlich eingefügt.

<sup>17</sup> Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 121.

<sup>18</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahn handschriftlich eingefügt.

<sup>19</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahn handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zunächst“.

<sup>20</sup> Die Worte „in der NATO“ wurden von Ministerialdirigent Sahn handschriftlich eingefügt.

<sup>21</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahn handschriftlich eingefügt.

<sup>22</sup> Zur Antwort der Bundesregierung vom 11. September 1969 auf das finnische Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 vgl. Dok. 297, Anm. 15.

2) Falls die Frage aufgeworfen wird, wie wir uns zu der Beteiligung der DDR an den bilateralen Sondierungen, an einer vorbereitenden Konferenz und an der Konferenz selbst stellen würden, bitte ich, sich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers bei dem Übersee-Tag am 7.5.1969<sup>23</sup> zu beschränken, in denen u. a. hieß:

„Für die Bundesrepublik selbst erscheint es ... noch wichtiger als vorher, daß das innerdeutsche Verhältnis geklärt wird, bevor es eine derartige Sicherheitskonferenz gibt. Mit anderen Worten: Schon um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, erscheint es mir dringend erforderlich, daß wir durch nicht-diskriminierende, gleichberechtigte Verhandlungen zwischen Bonn und Ostberlin, wie sie 1967 in den Briefen des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrats<sup>24</sup> vorgeschlagen wurden, eine Klärung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Teilen erreichen. Sonst würde eine Europäische Sicherheitskonferenz zusätzlich zu anderen Belastungen durch eine übersteigerte Vorführung deutscher Querelen von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt werden.“<sup>25</sup>

Ruete

**VS-Bd. 4352 (II B 2)**

23 Für die Rede des Bundesministers Brandt in Hamburg vgl. BULLETIN 1969, S. 497–500.

24 Zum Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Kiesinger und dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 97, Anm. 13.

25 Absatz II, 2 des Drahterlasses ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Es ist zu erwarten, daß bei den NATO-Beratungen am Ratstisch oder am Rande die Frage aufgeworfen wird, wie wir uns zu der Beteiligung der DDR an den bilateralen Sondierungen, an einer vorbereitenden Konferenz und an der Konferenz selbst stellen würden. Ich bitte, dieser Frage weder auszuweichen noch sie auszudiskutieren, sondern vorerst auf folgender Linie zu antworten: Es bestehe die Gefahr, daß aus einer ‚Europäischen Sicherheitskonferenz‘ eine ‚Konferenz zur Anerkennung der DDR‘ werde. Bekanntlich verstehe ich sowjetische Politik unter ‚europäische Sicherheit‘ in erster Linie die Anerkennung der beiden deutschen Staaten, der europäischen Grenzen usw. Andererseits impliziere der Konferenzgedanke, daß die DDR von einer Beteiligung an der Konferenz nicht einfach ausgeschlossen werde. Das Problem läge nach unserer Auffassung mit einem wesentlichen Unterschied ähnlich wie bei der Frage einer deutschen Beteiligung an dem Genfer Abrüstungsausschuß: Dort könne dem Problem durch Fernbleiben von den Beratungen ausgewichen werden, hier sei aber eine deutsche Nichtbeteiligung keine Lösung. Unter diesen Umständen erhielten Überlegungen zusätzliches Gewicht, wie sie schon im Zusammenhang mit der deutschen Kandidatur für den Genfer Abrüstungsausschuß (ENDC) in Gang gekommen seien. Hieran sollte erinnert werden. Im Bericht über die NATO-Ratssitzung vom 23. März 1969 heißt es hierzu unter Ziffer 12: As for the Federal Republic's candidacy, his Authorities received a communication from the Soviets which did not exclude its membership of the ENDC but which stipulated simultaneous, equal and full membership for the ‚GDR‘. While this condition was not acceptable to his Authorities in its present form, they did not consider the Soviet reply to be unacceptable in its entirety, since it had agreed in principle to the Federal Republic's candidature. His Government was prepared to negotiate on the conditions contained in the Soviet reply and intended answering the Soviet communication in due course after first consulting with the three Western powers, since the matter might concern the German question as a whole.“